



KVintern

MITGLIEDERMAGAZIN 10.24



Elf Forderungen an den neuen Landtag

Vertreterversammlung
der KVBB tagte in Potsdam

Disease-Management- Programme

Verträge für Asthma und
Brustkrebs angepasst

RSV-Prophylaxe für alle Babys

Das müssen Sie bei der
Verordnung beachten

Finanzspritze für IT-Vorreiter

KVBB bezuschusst
Digitale Referenzpraxen

Monatsschrift der Kassenärztlichen Vereinigung Brandenburg

Herausgeber:

Kassenärztliche Vereinigung
Brandenburg
Pappelallee 5
14469 Potsdam
Telefon: 0331/23 09 0
Telefax: 0331/23 09 175
Internet: www.kvbb.de
E-Mail: info@kvbb.de

Redaktion:

Catrin Steiniger (V. i. S. d. P.)
Dr. Stefan Roßbach-Kurschat, Holger Rostek,
Kornelia Hintz, Christian Wehry, Ute Menzel

Redaktionsschluss:

8. Oktober 2024
Redaktionelle Beiträge, die der Ausgabe
beigelegt werden, sind nach Redaktions-
schluss eingegangen.

Satz und Layout:

Kassenärztliche Vereinigung
Brandenburg
Bereich Unternehmenskommunikation
Telefon: 0331/23 09 196
Telefax: 0331/23 09 197

Druck und Anzeigenverwaltung

vierC print+mediafabrik GmbH & Co. KG
Gustav-Holzmann-Straße 2
10317 Berlin
Telefon: 030/53 32 70 0
Telefax: 030/53 32 70 44
E-Mail: info@vierc.de

Anzeigenannahmeschluss:

Jeder 3. des Monats
Zurzeit gilt die Preisliste vom Mai 2024
Erscheinungsweise: monatlich
Über die Veröffentlichung von Anzeigen ent-
scheidet die Redaktion. Dafür erhält sie die
notigen Daten von der Anzeigenverwaltung.

Auflage:

5.700 Exemplare

Wir bemühen uns um eine geschlechter-
gerechte Sprache. Das gelingt uns leider
nicht immer. Aus Gründen der besseren
Lesbarkeit wird dann in der Regel die
männliche Sprachform verwendet.
Sämtliche Personenbezeichnungen
gelten daher gleichermaßen für alle
Geschlechter.

Titel:

© Gustavo – stock.adobe.com

Liebe Kolleginnen und Kollegen,

Brandenburg hat gewählt – wie die neue Landesregierung aussieht, ist noch ungewiss. Klar ist jedoch, dass schwierige Koalitionsverhandlungen bevorstehen.

Das ehemals grüne Gesundheitsministerium wird auf jeden Fall neu besetzt. Ursula Nonnemacher hatte, unabhängig vom Stimmresultat, bereits vor der Wahl angekündigt, nicht erneut zu kandidieren. Mit ihr verlieren wir eine engagierte Ministerin, die als ärztliche Kollegin den sachorientierten Dialog auf Augenhöhe schätzte. Dafür sage ich herzlich danke.

Mit Blick auf die (gesundheits)politischen Herausforderungen wünsche ich mir zügige, aber sachorientierte und seriöse Koalitionsverhandlungen, an deren Ende eine stabile Regierung für Brandenburg steht. Ich bin gespannt, wer Chefin oder Chef im Potsdamer Gesundheitsministerium wird. Die vertrauensvolle Zusammenarbeit mit der künftigen Ministeriumsleitung müssen wir aktiv gestalten, indem wir unsere Kernforderungen der KVBB bereits vor dem Koalitionsvertrag an die Parteien im Landtag übermitteln und dazu in Gespräche gehen. Denn egal, ob Krankenhausreform, Fachkräftemangel oder Sicherung der flächendeckenden Versorgung – auf eine enge Zusammenarbeit wird es ankommen.

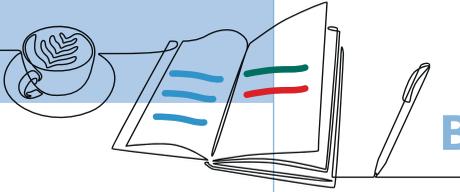
Von der neuen Landesregierung erwarten wir, dass sie die ambulante Versorgung in Brandenburg stärkt und die Reformen im Dialog mit uns vorantreibt. Wir sind bereit, unsere Expertise einzubringen und gemeinsam für eine zukunftsfähige medizinische Versorgung für alle Menschen in Brandenburg zu arbeiten.

Kollegiale Grüße

Catrin Steiniger

Vorsitzende des Vorstands der KV Brandenburg





BERUFSPOLITIK

- 06 Klartext aus der Pappelallee**
Vertreterversammlung der KVBB diskutierte aktuelle Gesundheitspolitik
- 10 In den Landtag gewählt**
Vier Ärztinnen und Ärzte machen demnächst (Gesundheits)politik
- 11 Pöbeln beim Arzt**
KBV-Umfrage zeigt: Gewalt in Praxen nimmt bundesweit zu

PRAXISWISSEN

- 14 EBM-Änderungen ab Oktober**
Neuerungen betreffen Enzyersatztherapien bei Morbus Fabry
- 15 In-vitro-Diagnostik**
Leistungsbeauftragung nur noch einheitlich mit Muster 10 möglich
- 16 Förderungswürdige Leistungen**
Abrechnung Hyposensibilisierung/Beratungsbedarf von Demenzpatienten
- 17 Aortenaneurysma**
Anspruch auf Zweitmeinung vor planbaren Eingriffen
- 18 Vertrag DMP Asthma bronchiale**
Neue Versorgungsinhalte, Patientenschulung/Vergütungsanhebung
- 20 Vertrag DMP Brustkrebs**
Zwölfter Nachtrag mit neuen Versorgungsinhalten/Vergütungsanhebung
- 22 RSV-Prophylaxe für alle Babys**
STIKO empfiehlt für alle Neugeborenen Gabe von Nirsevimab
- 24 Therapie-Kompass Long COVID**
Übersicht geeigneter Wirkstoffe und Wirkstoffgruppen

- 25 Ihre Fragen, unsere Antworten**
Mitgliederservice gibt Auskunft
 - 26 Finanzspritze für IT-Vorreiter**
KV Brandenburg bezuschusst Digitale Referenzpraxen
 - 28 Fortbildungsangebot**
-

PRAXISEINSTIEG

- 32 Neuzulassungen im September 2024**
 - 36 Anstellungen im September 2024**
 - 40 Niederlassungen im September 2024**
 - 42 Änderung Praxisanschrift/Praxisverlegungen**
 - 43 Entscheidungen des Landesausschusses für Ärzte und Krankenkassen**
 - 44 Zulassungsförderungen/Übersicht Zulassungsmöglichkeiten**
 - 45 Praxisnachfolge gesucht**
-

UNTERWEGS

- 48 Herbsttagung für Chirurgen**
Arbeitsgemeinschaft der niedergelassenen Chirurgen lädt ein
- 49 Jobportal freie Berufe**
KVBB-Mitglieder können online kostenfrei Stellenangebote schalten
- 50 Verfolgt, vertrieben, ermordet**
Ausstellung über Schicksal jüdischer Ärztinnen und Ärzte nach Approbationsentzug im Gesundheitsministerium



Klartext aus der Pappelallee

Vertreterversammlung der KVBB diskutierte aktuelle Gesundheitspolitik

Viel zu besprechen gab es auf der Vertreterversammlung (VV) der Kassenärztlichen Vereinigung Brandenburg (KVBB) am 27. September in Potsdam. Catrin Steiniger, Vorsitzende der KVBB, gab der VV einen ausführlichen Überblick über die aktuellen berufspolitischen Themen auf Bundes- und Landesebene.

Unter anderem erläuterte die KVBB-Chefin das Verhandlungsergebnis zum Orientierungswert auf Bundesebene. Die Finanzmittel für die ambulante Versorgung werden im Jahr 2025 um knapp vier Prozent angehoben. Darauf hatten sich die Kassenärztliche Bundesvereinigung (KBV) und der GKV-Spitzenverband Mitte September geeinigt. Dies entspricht einer Gesamtsumme von 1,7 Milliarden Euro.

Zum 1. Januar 2025 steigt der Orientierungswert, der die Basis für die Vergütung ärztlicher und psychotherapeutischer Leistungen bildet, um 3,85 Prozent auf 12,3934 Cent. Zusätzlich wird die morbiditätsbedingte Gesamtvergütung, die an die demografische Entwicklung und die Krankheitslast angepasst wird, bundesweit im Schnitt um 0,14 Prozent erhöht. Insgesamt ergibt sich somit eine Steigerung von knapp vier Prozent.

„3,85 Prozent sind viel zu wenig und decken nicht unsere Kostensteigerungen ab“, so die Bewertung von Frau Steiniger. „Die Berechnungssystematik zum Orien-



tierungswert ist schlichtweg überholt.“ Sie begrüßte es daher, dass es auf KBV-Ebene Anfang 2025 eine Klausursitzung der KV-Vorstände geben wird, in der eine neue und kostendeckende Berechnungssystematik erarbeitet werden soll.

Landtagswahl

Frau Steiniger warf in ihrem Vortrag auch einen Blick auf das Ergebnis der Brandenburger Landtagswahl. „Ich erwarte durchaus schwierige Koalitionsverhandlungen. Die neue Landesregierung wird sich aber vermutlich aus SPD und dem neuen Bündnis Sahra Wagenknecht zusammensetzen. Wer auf Frau Nonnemacher als Gesundheitsminister oder Gesundheitsministerin folgt, wissen wir noch nicht“, so Frau Steiniger.

Der KVBB-Vorstand habe gemeinsam elf gesundheitspolitische Forderungen an die künftige Landesregierung erarbeitet (siehe rechts). Diese müssen nach Ansicht der KVBB-Chefin in den Koalitionsverhandlungen und dem Koalitionsvertrag be-

Kernforderungen der KVBB an die neue Landesregierung

- 1. Ambulant vor stationär**

Eine starke ambulante Versorgung ist der Schlüssel zur Sicherstellung der wohnortnahen Gesundheitsversorgung.
- 2. Vergütung von Leistungsverlagerungen**

Leistungsverlagerungen von stationär zu ambulant dürfen nicht zu Lasten der niedergelassenen Ärztinnen und Ärzte gehen. Es braucht eine dauerhafte extrabudgetäre Vergütung.
- 3. Sektorübergreifende Planung**

Nur eine enge Zusammenarbeit zwischen ambulanten und stationären Einrichtungen kann zukünftig die medizinische Versorgung in vielen ländlichen Gebieten sicherstellen. Eine gemeinsame Planung dieser Strukturen durch Gesundheitsministerium, KVBB und Landeskrankenhausgesellschaft ist daher unerlässlich.
- 4. Finanzierung ambulanter Strukturen**

Die Landesregierung muss sicherstellen, dass ambulante Strukturen dieselbe finanzielle Unterstützung erhalten wie zum Beispiel geplante Ambulant-Stationäre Zentren – durch Vorhaltepauschalen und Investitionszuschüsse.
- 5. Ressourcenschonende 24/7-Versorgung**

Die bestehende ambulante Versorgung während der Sprechzeiten und im ärztlichen Bereitschaftsdienst in den sprechstundenfreien Zeiten ist bedarfsgerecht ausreichend. Zusätzliche Angebote können nur mit ausreichenden Mitteln und Personal eingeführt werden.
- 6. Unterstützung auf Bundesebene**

Niedergelassene Praxen sind lokal nicht nur medizinisch, sondern auch wirtschaftlich von großer Bedeutung. Sie sichern Arbeitsplätze und Kaufkraft in der Region. Die Landesregierung muss sich beim Bund für den Schutz dieser wichtigen Strukturen einsetzen.
- 7. Nachwuchsförderung für Ärztinnen und Ärzte**

Die Ausbildung von ärztlichem Nachwuchs im ambulanten Sektor ist essenziell. Die Landesregierung muss ihrer Pflicht zur Daseinsvorsorge nachkommen und die finanzielle Last der Praxen verringern sowie Weiterbildungsnetzwerke gezielt fördern.
- 8. Vernetzung der Medizinischen Universität Lausitz (MUL) mit Praxen**

In der Lausitz sollen künftig Ärztinnen und Ärzte für Brandenburg ausgebildet werden. Dies geht nicht ohne die ambulanten Praxen. Es braucht deshalb eine enge Vernetzung zwischen der MUL und den Praxen, um den Mehrwert für die Gesundheitsversorgung im Land langfristig zu sichern.
- 9. Förderung nichtärztlicher Gesundheitsberufe**

Berufe wie Medizinische Fachangestellte oder Physician Assistants sind unverzichtbar. Die Landesregierung muss deren Ausbildung und Einsatz aktiv unterstützen.
- 10. Beratungs- und Fallmanagement ausbauen**

Der Einsatz der speziell ausgebildeten agnes^{zwei}-Fachkräfte und anderer arztentlastender Qualifikationen hat sich im Land Brandenburg bewährt. Gerade in ländlichen Regionen leisten sie einen wichtigen Beitrag zu einer koordinierten Patientenversorgung. Die Landesregierung muss dafür eine verbindliche Finanzierung sicherstellen.
- 11. Gesundheitsprävention stärken**

Präventionsprogramme sollten bereits in der Schulzeit beginnen. Frühzeitige Gesundheitsbildung kann langfristig die Belastung des Gesundheitssystems verringern und die Lebensqualität der Brandenburgerinnen und Brandenburger erhöhen.

rücksichtigt werden, um die medizinische Versorgung im Land zukunftssicher gestalten zu können. Ein Exzerpt der Forderungen mitsamt einem Gesprächsangebot ist an die Mitglieder und Fraktionen des neuen Landtags verschickt worden.

Dr. Katharina Weinert, Hausärztin aus Fredersdorf, sagte dazu: „Bitte führen Sie mit allen im Landtag vertretenen Parteien Gespräche. Denn die medizinische Versorgung zählt zur Daseinsvorsorge. Und das ist Aufgabe des Landes!“

Regionalbetreuung

Dr. Stefan Roßbach-Kurschat, stellvertretender Vorsitzender der KVBB, stellte der VV den neuen Fachbereich Regionalbetreuung der KVBB vor. Insgesamt sieben Mitarbeitende fungieren in den Regionen als Ansprechpersonen für die Regionalbeiräte der KVBB. Zu ihren Aufgaben zählen unter anderem die Begrüßung neuer Mitglieder, das frühzeitige Aufzeigen von Versorgungsengepässen und die Stärkung regionaler Strukturen wie zum Beispiel Weiterbildungsnetzwerke.

Entbudgetierung

Darüber hinaus legte Dr. Roßbach-Kurschat in seinem Bericht ein besonderes Augenmerk auf die mit dem Gesundheitsversorgungsstärkungsgesetz (GVSG) geplante Entbudgetierung der hausärztlichen Vergütung. „Diese Entbudgetierung darf sich

nicht nur auf die Kapitel 3-Leistungen beschränken, sondern muss auch wesentliche Grundleistungen unserer Arbeit umfassen. Dazu gehören Gespräche, psychosomatische Behandlungen, Ultraschalluntersuchungen und Schmerztherapie.“ Ebenso müssten Hausbesuche und Ordinationen als zentrale hausärztliche Tätigkeiten entbudgetiert werden.

„Die Entbudgetierung darf keine Mogelpackung werden. Das festgelegte Honorar muss strikt dem hausärztlichen Bereich zugewiesen bleiben. Es darf nicht dazu kommen, dass Mittel zu anderen Fachgruppen oder für Sicherstellungsmaßnahmen abgezogen werden. Außerdem dürfen Mittel des Strukturfonds und Rückstellungen, die zur Stabilisierung des Systems aufgelöst werden, nicht einbezogen werden“, machte der KVBB-Vize deutlich.

Praxisnetze

Dr. Roßbach-Kurschat berichtete außerdem über eine Anpassung der Richtlinie der KVBB zur Anerkennung von Praxisnetzen nach § 87b Absatz 4 SGB V, die von der VV mehrheitlich verabschiedet wurde. Damit wurden Bundesrahmenvorgaben umgesetzt.

In Praxisnetzen sind demnach Vertragsärztinnen und -ärzte aus drei verschiedenen Fachgruppen sowie weitere medizinische Kooperationspartner zusammengeschlossen. Die Netzwerke müssen ein

geografisch zusammenhängendes Gebiet versorgen und gemeinsame Standards für Qualitätsmanagement, Informationsaustausch und Patientenversorgung umsetzen. Praxisnetze können von der KVBB durch Mittel aus dem Strukturfonds für projektbezogene Maßnahmen unterstützt werden.

Dr. Ralf Greese, Chirurg aus Wittstock und Vorsitzender des Praxisnetzes Medifair im Landkreis Ostprignitz-Ruppin, begrüßte die Richtlinie generell, kritisierte aber: „Für das, was die KBV als Basis vorsieht, haben wir zehn Jahre Entwicklung gebraucht. Allein für das Management müssen wir jeden Monat mehrere Tausend Euro aufbringen. Gerade für neue Netze braucht es eine zusätzliche Förderung in der Aufbauphase.“

Dipl.-Med. Hartmut Rohde, Chirurg in Schwedt, hatte eine ganz andere Sicht: „Schon in den 90er Jahren haben wir uns regelmäßig in den Praxen getroffen. Diese Förderung braucht jetzt niemand. Das ist rausgeschmissenes Geld.“

Elektronische Patientenakte

Holger Rostek, stellvertretender Vorsitzender der KVBB, forderte in seinem Bericht eine realistische Erwartungshaltung bei der Einführung der elektronischen Patientenakte (ePA). Der Start erfolgt im Januar 2025 zunächst in den Testregionen Franken und Hamburg, die bundes-

weite Nutzung ist für Februar oder März geplant.

„Die ePA wird zu Beginn nur wenige Daten enthalten und sich erst nach und nach füllen, etwa durch eRezepte“, erklärte Herr Rostek. Er warnte eindringlich vor den bekannten Problemen: „In der Vergangenheit haben neue Softwaremodule immer wieder den Praxisalltag gestört. Praxen dürfen nicht erneut als Testfeld für unausgereifte IT-Produkte herhalten. Die ePA muss von Anfang an technisch reibungslos funktionieren, sonst wird sie zur Belastung statt zur Entlastung.“

Der KVBB-Vorstand appellierte an die Softwareindustrie, nur gründlich getestete und qualitätsgesicherte Module auszuliefern und forderte zugleich eine verbindliche Refinanzierung der ePA: „Es kann nicht sein, dass Praxen die Kosten und Risiken neuer Technologien allein tragen. Die Finanzierungsfrage muss geklärt sein.“

Gerade mit Blick auf die anstehende Erkältungswelle im Januar sei es entscheidend, die Praxen arbeitsfähig zu halten. „Unsere Praxen sind keine IT-Beratungsstellen. Die Verantwortung, Patientinnen und Patienten über die Funktionen der ePA aufzuklären, liegt bei den Krankenkassen, nicht bei den Arztpraxen“, betonte Herr Rostek. „Praxen müssen sich auf das Wesentliche konzentrieren: die medizinische Versorgung der Menschen.“

Text und Foto: Christian Wehry

In den Landtag gewählt

Vier Ärztinnen und Ärzte machen in der nächsten Legislaturperiode in Potsdam (Gesundheits)politik



Vier Medizinerinnen und Mediziner sind in den neuen Brandenburger Landtag gewählt worden: Prof. Michael Schierack (CDU) sowie Dr. Hans-Christoph Berndt und Dr. Daniela Oeynhaus (beide AfD) gehören bereits dem bisherigen Landesparlament an. Neu im Potsdamer Stadtschloss ist hingegen Dr. Jouleen Gruhn vom Bündnis Sahra Wagenknecht (BSW).

Prof. Michael Schierack ist Facharzt für Orthopädie und in eigener Praxis in Cottbus tätig. Er sitzt seit 2009 für die märkischen Christdemokraten als Abgeordneter im Landtag. Seit 2019 ist Prof. Schierack der gesundheitspolitische Sprecher seiner Fraktion.

Dr. Hans-Christoph Berndt ist Fachzahnarzt für Pathobiochemie. Er wurde 2019 erstmals für die AfD in den Brandenburger Landtag gewählt. Seit 2020 ist er Fraktionsvorsitzender seiner Partei. Dr. Berndt war

unter anderem Mitglied im Gesundheitsausschuss.

Dr. Daniela Oeynhaus ist Urologin. Sie kandidierte bereits bei der Landtagswahl 2019 für die AfD, schaffte es jedoch zunächst nicht in den Brandenburger Landtag. Im Januar 2022 rückte sie für einen verstorbenen AfD-Parlamentarier nach und arbeitete unter anderem im Gesundheitsausschuss mit.

Die Ärztin Dr. Jouleen Gruhn war auf Listenplatz zwei für das BSW erfolgreich. Als Referatsleiterin im Brandenburger Gesundheitsministerium war sie längere Zeit unter anderem für die Krankenhäuser und die Krankenhausplanung im Land zuständig. Auf der konstituierenden Sitzung des neuen Landtags am 17. Oktober wurde sie für ihre Partei zur Landtagsvizepräsidentin gewählt.

ute

Pöbeln beim Arzt

KBV-Umfrage zeigt: Gewalt in Praxen nimmt bundesweit zu / KVBB bietet Seminare zur Gewaltprävention an

Fast jeder zweite Arzt, Psychotherapeutin und Medizinische Fachangestellte wurde in den vergangenen fünf Jahren mindestens einmal von einem Patienten körperlich angegriffen oder bedroht. 80 Prozent erfuhren im vorigen Jahr verbale Gewalt – oft auch mehrfach. Das sind die Ergebnisse einer Online-Umfrage der Kassenärztlichen Bundesvereinigung (KBV).

Rund 7.600 Ärztinnen, Psychotherapeuten, Medizinische Fachangestellte (MFA) und Angehörige anderer Gesundheitsberufe gaben darin Auskunft zu Gewalterfahrungen in den Praxen.

85 Prozent der Teilnehmenden vermerkten, dass die verbale Gewalt in den vergangenen fünf Jahren zugenommen habe. Die meisten klagten über eine zunehmende Aggressivität und Respektlosigkeit seitens der Patientinnen und Patienten. Beschimpfungen, Beleidigungen oder Bedrohungen von Ärzten, Psychotherapeutinnen und MFA gehörten mittlerweile zum Praxisalltag. Einen Grund sehen viele in einem gestiegenen Anspruchsdenken, das teilweise von Politik und Krankenkassen geschürt werde.

Auch körperliche Angriffe sind keine Seltenheit mehr: 48 Prozent der Befragten meinen, dass in den vergangenen fünf Jahren die Fälle körperlicher Gewalt zugenommen haben. 43 Prozent gaben an, in diesem Zeitraum schon selbst einmal

körperliche Gewalt bei der Ausübung ihrer Tätigkeit erlebt zu haben. Davon wurden 60 Prozent allein im vergangenen Jahr Opfer. Die Fälle reichen von Tritten gegen das Schienbein, Schubsen und Spucken bis hin zu schweren Angriffen. Jeder Vierte schaltete die Polizei ein und/oder erstattete Anzeige.

Ein Drittel der Praxen gab in der Umfrage an, bereits Maßnahmen ergriffen zu haben, um sich gegen die zunehmende Gewalt zu schützen. Sie haben beispielsweise ein Notrufsystem installieren lassen,



Anti-Gewalt-Seminar in der KVBB: Christian Henke (rechts) gibt praktische Tipps zur Selbstverteidigung
Foto: KVBB-Archiv

potenziell gefährliche Gegenstände wie Vasen, Scheren oder Brieföffner entfernt, durch Umbauten Fluchtwege geschaffen, Hausverbote ausgesprochen oder das Personal entsprechend geschult.

KVBB bietet Schulungen an

Die Kassenärztliche Vereinigung Brandenburg (KVBB) bietet ihren Mitgliedern und MFA regelmäßig Seminare zur Gewaltprävention und Selbstverteidigung an. Aufgrund der begrenzten Teilnehmerzahl und der großen Nachfrage sind diese meist recht schnell ausgebucht.

Bitte merken Sie sich deshalb für das kommende Jahr bereits folgende Fortbildungen zum Thema vor und melden sich bei Interesse frühzeitig dafür an:

- **Patienten aktiv und souverän führen**
– Patientenführung optimieren
am 20. Juni 2025
- **Gewalt gegen Ärzte und Praxispersonal** – universelle Lösungen für Deeskalation, Selbstschutz und Selbstverteidigung
am 2. Juli 2025
- **Respekt ist keine Einbahnstraße**
– Selbstbehauptung ohne Eskalation – Menschen brauchen Grenzen
am 10. September 2025
- **Patientenführung in schwierigen und kritischen Situationen**
am 15. November 2025
- **Der fordernde Patient – das tägliche Dilemma in der Arztpraxis**
am 29. Januar, 9. Juli oder 19. November 2025

Weitere Informationen zu diesen und allen weiteren KVBB-Fortbildungsangeboten finden Sie im „Seminarprogramm 2025“, das dieser Ausgabe von „KV intern“ beiliegt.

In der Online-Seminarverwaltung unter <https://seminarverwaltung.kvbb.de> können Sie sich auch schon für die Fortbildungsveranstaltungen im kommenden Jahr anmelden.



kv.dox
DER KIM-DIENST DER KBV

Mit Sicherheit medizinisch vernetzt

Arztbriefe, Befunde oder AU-Bescheinigungen so einfach versenden wie eine E-Mail an die Familie: mit kv.dox, dem KIM-Dienst der KBV. Jetzt KIM-Adresse sichern auf www.kvdox.kbv.de

Jetzt
5,90 €*
IM MONAT
ZZGL. MWST.



KASSENÄRZTLICHE
BUNDESVEREINIGUNG

*Je Quartal und Nutzer plus 3,03 € (bei Papierrechnung 3,55 €) zzgl. MwSt., gültig ab 7/24

EBM-Änderungen ab Oktober

Neuerungen betreffen Enzyersatztherapien bei Morbus Fabry / weitere redaktionelle Anpassungen

Ab dem 1. Oktober 2024 können die GOP 01540 bis 01542 (Beobachtung und Betreuung eines Kranken unter Behandlung mit Arzneimitteln, einschließlich Infusion) im Abschnitt 1.5 EBM für alle Enzyersatztherapien bei Morbus Fabry, die intravasal erfolgen, abgerechnet werden.

Der bisherige Wirkstoff Pegunigalsidase alfa im obligaten Leistungsinhalt wurde gestrichen und durch den übergreifenden Terminus „einer Enzyersatztherapie bei Morbus Fabry gemäß der jeweils aktuell gültigen Fachinformation“, der alle zugelassenen Wirkstoffe umfasst, ersetzt.

Zudem wird im Abschnitt 2.1 EBM die GOP 02102, die für die Infusionstherapie mit bestimmten Medikamenten mit einer Dauer von mindestens 60 Minuten berechnungsfähig ist, dahingehend angepasst, dass sie auch bei einer Enzyersatztherapie bei Morbus Fabry abgerechnet werden kann.

Darüber hinaus wurden folgende Klarstellungen und Anpassungen vorgenommen:

- Streichung des Wortes „Zuschlag“ in den Kurzlegenden des Anhangs 3 EBM bei der GOP 21216 und 22213 (Fremdanamnese) und der GOP 21217 (Supportive psychiatrische Behandlung eines affektiv, psychotisch, psychomotorisch und/oder hirnorganisch akut dekompensierten Patienten)
- Aufnahme der GOP 01965, 08641, 08642, 08643 und 08645 EBM in die Liste der GOP, die im Zeitraum von drei Tagen beginnend mit dem Operationstag neben der ambulanten beziehungsweise der belegärztlichen Operation in der Praxis des Operateurs berechnet werden können
- redaktionelle Anpassungen im Leistungsinhalt der Früherkennungsuntersuchungen der Kinder (GOP 01702 bis 01707 und 01709) bezüglich des Wortes „Personensorgeberechtigten“

Unser Service für Sie:

Abrechnungsberatung 0331/23 09 100

In-vitro-Diagnostik

Beauftragung der Leistungen ist nur noch einheitlich mit Muster 10 möglich

Alle Materialeinsendungen für in-vitro-diagnostische Auftragsleistungen nach den Abschnitten 1.7 und 30.12.2 EBM sowie nach den Kapiteln 11, 19 und 32 EBM sind einheitlich mittels **Muster 10** zu beauftragen.

Anderweitige Beauftragungen können künftig nicht mehr akzeptiert werden.

In der Vergangenheit wurde zur Beauftragung von In-vitro-Diagnostik nach Kapitel 19 EBM je nach Untersuchung Muster 6

und/oder Muster 10 verwendet. Dies führte in den Arbeitsabläufen der Praxen sowie für die Softwarepflege zu zusätzlichem Aufwand, der durch die einheitliche Nutzung von Muster 10 vermieden werden kann.

Leistungen im Rahmen der Früherkennung Zervixkarzinom werden wie bisher weiter über Muster 39 beauftragt.

Unser Service für Sie:
Abrechnungsberatung 0331/23 09 100

ANZEIGE



Verband der Allergologen
Brandenburgs e. V.

31. Herbsttagung des Verbandes der Allergologen Brandenburgs e.V. am **23. November 2024** in Bad Saarow



Hauptprogramm für Ärzte

Aktuelles zur Schimmelpilzallergie
-Anaphylaxie im Fokus



Seminar für medizinische Fachangestellte

in allergologisch tätigen Praxen

Veranstaltungsort:

Hotel Business Bad Saarow by Esplanade
Seestr. 49
15526 Bad Saarow
www.business-badsaarow.de

Anmeldung und Organisation:

Feedback-Munich GmbH
Kirsten Steiger
Herrngasse 374
84028 Landshut
Telefon: 0871-14218282
Fax: 0871-14218183
k.steiger@feedback-munich.de

Förderungswürdige Leistungen

Abrechnung Hyposensibilisierung und besonderer Beratungsbedarf bei Behandlung von Demenzpatienten

In den „KV intern“-Ausgaben 12/2023 sowie 4/2024 hatten wir über den geänderten Katalog der förderungsfähigen Leistungen für das Jahr 2024 informiert und auf entstandene Nachfragen insbesondere in den Bereichen Hyposensibilisierung und Ultraschalldiagnostik reagiert.

Inzwischen ist die Abrechnung des ersten bzw. zweiten Quartals 2024 erfolgt, und wir möchten die Gelegenheit nutzen, noch einmal auf eine Besonderheit in Bezug auf die Abrechnung einiger förderungswürdiger Leistungen hinzuweisen.

Bei der **Hyposensibilisierung** ist zwingend darauf zu achten, dass die Zuschläge **nicht mehr** automatisch zugesetzt werden. Sie müssen diese separat im Rahmen der Abrechnung angeben. Das betrifft die SNRn 90130, 90131, 90132 für die

subkutane Hyposensibilisierung bzw. 90130T, 90131T, 90132T für die sublinguale Hyposensibilisierung.

Auch der besondere **Beratungs- und Koordinationsaufwand** bei der **Behandlung von Demenzpatienten** ist mittels der SNR 90000 zu dokumentieren. Er wird **nicht** automatisch in der Abrechnung zugesetzt.

Wir bitten Sie, für die nächsten Quartale zu prüfen, ob die genannten förderungswürdigen Leistungen Bestandteil Ihres Portfolios sind und wenn ja, diese auch entsprechend in Ihrer Abrechnung anzugeben.

Unser Service für Sie:
Abrechnungsberatung 0331/23 09 100
Fachbereich Statistik/Honorar

ANZEIGE

Der IT-Spezialist für Arztpraxen in Brandenburg & Berlin

- ✓ Akute IT-Probleme stören Ihren Praxisbetrieb?
- ✓ Sie benötigen technische Unterstützung bei Fragen zur Telematikinfrastruktur (TI)?
- ✓ Behandeln Sie lieber Patienten, als sich umfassend in den Datenschutz einzuarbeiten?
- ✓ Sie möchten wissen, ob Ihr Praxisnetzwerk umfassend vor Hackerangriffen geschützt ist?
- ✓ Sie suchen einen Ansprechpartner für die Durchführung Ihrer Digitalisierungsprojekte?

revFLect
Services

Sprechen Sie uns jederzeit
und unverbindlich an!

030 5445 36 912
service@revflect.com
www.revflect.services

Aortenaneurysma

Vor planbaren Eingriffen haben Patienten seit 1. Oktober Anspruch auf eine Zweitmeinung

Ärztinnen und Ärzte können seit Anfang Oktober gesetzlich Versicherten Leistungen der Zweitmeinung bei Aortenaneurysmen anbieten, nachdem sie dafür eine Genehmigung bei der Kassenärztlichen Vereinigung Brandenburg beantragt und erhalten haben. Berechtigt sind die Fachrichtungen Gefäßchirurgie, Herzchirurgie, Innere Medizin und Angiologie oder Innere Medizin und Kardiologie. Den Antrag und weitere Informationen finden Sie auf der KVBB-Website unter dem Webcode [web233](#).

Die Gebührenordnungspositionen (GOP) für das Zweitmeinungsverfahren sind bereits im EBM enthalten und können nun auch für Aortenaneurysmen abgerechnet werden. Alle Leistungen müssen je nach Eingriff gekennzeichnet werden.

Indikationsstellende Ärztinnen und Ärzte – **die Erstmeiner** – müssen Patientinnen und Patienten über den Rechtsanspruch auf eine zweite Meinung informieren und beraten. Wird eine Zweitmeinung gewünscht, stellen sie alle Befunde zusammen, die der Zweitmeiner benötigt. Bei Eingriffen an Aortenaneurysmen können Erstmeiner dafür die bundeseinheitliche **GOP 01645K** (75 Punkte) abrechnen.

Zweitmeiner beraten und informieren Patientinnen und Patienten zum empfohlenen Eingriff und möglichen Therapie- oder Handlungsalternativen so, dass diese eine Entscheidung treffen können. Sie rechnen ihre jeweilige arztgruppenspezifische Versicherten-, Grund- oder Konsiliarpauschale ab.

Sind für die Beurteilung ergänzende Untersuchungen notwendig, können diese ebenfalls erfolgen. Sie sind jedoch medizinisch zu begründen. Die indikationsspezifische Kennzeichnung aller im Zweitmeinungsverfahren durchgeführten und abgerechneten Leistungen erfolgt mit dem **Code 88200K** als Freitext im Feld freier Begründungstext (KVDT-Feldkennung 5009).

Die Pauschalen sowie die ergänzenden Untersuchungen werden befristet für drei Jahre extrabudgetär vergütet.

Unser Service für Sie:
Abrechnungsberatung 0331/23 09 100
Fachbereich Qualitätssicherung,
Frau Bernhardt 0331/23 09 375

Informationen und Antrag Zweitmeinungsverfahren:



Vertrag DMP Asthma bronchiale

Neue Versorgungsinhalte, neue Patientenschulung und deutliche Vergütungsanhebung

Zum 1. Oktober 2024 wurde der DMP-Vertrag Asthma bronchiale mit der Arbeitsgemeinschaft der Verbände der Krankenkassen an die geltenden Vorgaben der DMP-Anforderungen-Richtlinie des Gemeinsamen Bundesausschusses angepasst.

Die Teilnahmevoraussetzungen der Versicherten wurden überarbeitet: Statt des fixierten Grenzwertes von FEV1/FVC können die neueren Sollwerte der GLI eingesetzt werden, da diese Altersabhängigkeiten berücksichtigen. Für Versicherte, die auf Basis der bis zum 30. September 2023 geltenden Einschreibediagnostik vor Ablauf des 30. September 2024 eingeschrieben wurden, ist aber keine erneute Durchführung der Einschreibediagnostik erforderlich. Die Teilnahme wird fortgesetzt.

Die Kriterien zur Asthmakontrolle werden nun getrennt nach Kindern und Erwachsenen dargestellt. Außerdem wurden die Empfehlungen zur medikamentösen Bedarfs- und Dauertherapie für Erwachsene und Kinder bis zum vollendeten 18. Lebensjahr gemäß Stufenplan der Asthmakontrolle angepasst.

Ergänzend zur nicht-medikamentösen Behandlung des Asthma bronchiale wurde die allgemeine Krankengymnastik mit dem Schwerpunkt Atemtherapie im DMP verankert.

Künftig gilt auch für die Erhebung des FEV1-Wertes bei Kindern ein Zielwert im Rahmen der Qualitätssicherung: Innerhalb von zwölf Monaten sollen für mindestens 85 Prozent der Teilnehmenden ab dem vollendeten fünften Lebensjahr FEV1-Werte dokumentiert werden. Der Zielwert für Monotherapien mit langwirksamen Beta-2-Sympathomimetika wurde von maximal fünf Prozent auf maximal 15 Prozent angehoben.

Um die zahlreichen aus den Versorgungsinhalten resultierenden Aufgaben zu würdigen, ist es uns gelungen, die Betreuungspauschale deutlich anzuheben (um bis zu 11,5 Prozent).

Zudem wurde neben der deutlichen Anhebung der Schulungspauschalen (um bis zu 20 Prozent) das Schulungsangebot für erwachsene Asthmatiker um das „MASA“-Programm erweitert. Außerdem erhalten Sie nun einen Zuschlag in Höhe von zehn Euro, wenn es Ihnen gelingt, den Patienten bis zur letzten Unterrichtseinheit zur aktiven Teilnahme an einem Patientenschulungsprogramm zu motivieren.

Die konkreten Vergütungspauschalen können Sie der nachfolgenden Übersicht entnehmen:

SNR	Leistungsinhalt	Vergütung bisher	Vergütung ab 1.10.2024 (ab 1.4.2025)
96610	Einschreibung, Beratung und Erstdokumentation	25 Euro	25 Euro
96611	Beratung und Folgedokumentation	15 Euro	15 Euro
96612	Betreuungspauschale koordinierender Vertragsarzt	13 Euro	14 Euro (14,50 Euro)
96613	Betreuungspauschale mitbetreuender Facharzt	13 Euro	14 Euro (14,50 Euro)
Patientenschulungen			
96630	Qualitätsmanagement in der Asthmaschulung von Kindern und Jugendlichen 30 UE (18 UE Kinder; 12 UE Eltern) je Patient und UE	25 Euro	29,50 Euro
96634	ASEV-Asthmaschulung für Eltern von Vorschulkindern, Asthma-Kleinkindschulung 13 UE je Patient und UE	25 Euro	29,50 Euro
96631	Ambulante Fürther Asthmaschulung (NASA) 6 UE je Patient und UE	25 Euro	30 Euro
96635	Modulares ambulantes Schulungsprogramm (MASA) 6 UE je Patient und UE		30 Euro
96632	Schulungsmaterial je Patient	10 Euro	10 Euro
96019	Zuschlag mit Abschluss des jeweiligen Schulungsprogramms (nach letzter UE)		10 Euro

Für Vertragsärztinnen und -ärzte, die sich neu zur Teilnahme am DMP Asthma bronchiale entschließen, steht ein aktualisiertes Teilnahmeformular zur Verfügung.

Diese und alle weiteren Einzelheiten können Sie in Kürze im aktualisierten Vertrag im internen Webauftritt der KVBB unter der Rubrik Verträge nachlesen.

Unser Service für Sie:

Mitgliederservice 0331/23 09 100, Fachbereich Qualitätssicherung 0331/23 09 376
Fachbereich Verträge

Vertrag DMP Brustkrebs

Zwölfter Nachtrag mit neuen Versorgungsinhalten und deutlicher Vergütungsanhebung

Mit Wirkung ab 1. Oktober 2024 wurde mit der Arbeitsgemeinschaft der Verbände der Krankenkassen der zwölfte Nachtrag zum DMP Brustkrebs geschlossen. Dieser bringt Neuerungen in der Versorgung der Patientinnen mit sich.

Worum geht es?

Der Gemeinsame Bundesausschuss aktualisiert regelmäßig die medizinischen Anforderungen an die DMP-Verträge. Diese Vorgaben müssen von den regionalen Vertragspartnern in die DMP-Verträge übernommen werden.

Änderungen in der Anlage Versorgungsinhalte betreffen vor allem die Primärtherapie (Operation, Chemotherapie, Bestrahlung).

Ein neues Dokumentations-Feld wurde aufgenommen, um den koordinierenden Vertragsärztinnen und -ärzten die Mög-

lichkeit zu geben, künftig die Dokumentationsintervalle patientenindividuell festlegen zu können. Dies wirkt sich auch auf den Ausschreibungsprozess der Patientin bei Fehlen von zwei aufeinanderfolgenden Dokumentationen aus. Erfolgte dieser bisher anhand des Datums der Diagnose (histologische Sicherung) und der entsprechend von den Krankenkassen berechneten Dokumentationsintervalle, ist nun allein die Einhaltung der durch die Praxis selbst angegebenen Intervalle maßgeblich. Diese können von den Vorgaben der Versorgungsinhalte abweichen und von der Praxis bei jeder Dokumentation geändert werden.

Im Zuge der Anpassung konnten erhebliche Steigerungen der Betreuungspauschalen des koordinierenden Vertragsarztes (zwischen 9,5 Prozent und 15 Prozent) erzielt werden. Diese können Sie folgender Übersicht entnehmen:

SNR	Leistungsinhalt	Vergütung bisher	Vergütung ab 1.10.2024
96410	Beratung der Patientin zur Einschreibung, Erstdokumentation	25 Euro	25 Euro
96411	Erstellung der Folgedokumentation, einmal im Dokumentationszeitraum	15 Euro	15 Euro
96415	Ausführliche symptomorientierte Beratung im Rahmen der Nachsorge (mindestens 15 Minuten) einmal im Dokumentationszeitraum	21 Euro	23 Euro

96416	Patientinnengespräch zur weiterführenden Therapieplanung vor dem therapeutischen Eingriff (mindestens 30 Minuten) einmal im Krankheitsfall	27 Euro	31 Euro
96417	Patientinnengespräch zur weiterführenden Planung der adjuvanten Therapie nach dem therapeutischen Eingriff (mindestens 30 Minuten) einmal im Krankheitsfall	27 Euro	31 Euro
96420	Pauschale für die Weitergabe der Befunddaten bei Arztwechsel an den neu gewählten koordinierenden Vertragsarzt	5 Euro	5,60 Euro

Für Vertragsärztinnen und -ärzte, die sich neu zur Teilnahme entschließen, steht eine aktualisierte Teilnahmeerklärung zur Verfügung.

Diese und alle weiteren Einzelheiten können Sie in Kürze im aktualisierten Vertrag im internen Webauftritt der KVBB unter der Rubrik Verträge nachlesen.

Unser Service für Sie:

Mitgliederservice 0331/23 09 100, Fachbereich Qualitätssicherung 0331/23 09 217
Fachbereich Verträge

UNI WITTEN/HERDECKE: UMFRAGE DIGITALE REIFE VON HAUSARZTPRAXEN

Eine Online-Umfrage zur digitalen Reife von Hausarztpraxen hat der Lehrstuhl für Gesundheitsinformatik an der Universität Witten/Herdecke gestartet. Hausärztinnen und Hausärzte aus dem gesamten Bundesgebiet können sich bis 31. Dezember 2024 daran beteiligen: <https://limesurvey.uni-wh.de/DigitaleReife-VB>



Untersucht werden sollen damit die Motive von Hausärztinnen und Hausärzten zur Messung des Digitalisierungsstands ihrer Praxis. Zudem stehen die Einflussfaktoren auf den Digitalisierungsstand von Hausarztpraxen im Fokus. Die Umfrage ist anonym. Die Beantwortung der Fragen dauert etwa 20 Minuten.

RSV-Prophylaxe für alle Babys

STIKO empfiehlt für alle Neugeborenen und Säuglinge Gabe von Nirsevimab

Zum Schutz vor schweren Atemwegsinfektionen mit Respiratorischen Synzytial Viren (RSV) empfiehlt die Ständige Impfkommission (STIKO) unabhängig von möglichen Risikofaktoren für alle Neugeborenen und Säuglinge eine Prophylaxe mit dem Monoklonalen Antikörper Nirsevimab (Beyfortus®) als Einmaldosis vor bzw. in ihrer ersten RSV-Saison.

Der Erweiterte Bewertungsausschuss hat die Vergütung für die RSV-Prophylaxe mit Wirkung zum **16. September 2024** beschlossen.

Mit der Aufnahme eines Abschnitts 1.7.10 in den EBM sind die Gebührenordnungspositionen 01941 (8,95 Euro), 01942 (4,06 Euro) sowie 01943 (3,82 Euro) für die Prophylaxe gegen RSV für alle Versicherten bis zur Vollendung ihres ersten Lebensjahres berechnungsfähig. Sie können nur von

- **Ärztinnen/Ärzten gemäß Präambel 3.1 Nr. 1 EBM (FÄ für Allgemeinmedizin, FÄ für Innere und Allgemeinmedizin, Praktische Ärztinnen/Ärzte) sowie**
- **Fachärztinnen/-ärzte für Kinder- und Jugendmedizin**

berechnet werden.

Die **GOP 01941 EBM** kann nur bei Versicherten **bis zum vollendeten ersten Lebensjahr** einmal berechnet werden. Sie beinhaltet neben dem persönlichen

Arzt-Patienten-Kontakt, die Aufklärung und Beratung der Eltern bzw. der (des) Personensorgeberechtigten sowie die intramuskuläre Injektion von Nirsevimab. Die Dokumentation der erfolgten RSV-Prophylaxe in den Unterlagen des Neugeborenen bzw. Säuglings ist ebenfalls Bestandteil der GOP 01941.

Die **GOP 01942 EBM** ist ein Zuschlag zur GOP 01941 für zusätzliche Aufgaben im Rahmen der Injektion der RSV-Prophylaxe. Sie wird durch die Kassenärztliche Vereinigung zugesetzt.

In Brandenburg erfolgt die Verordnung von Nirsevimab zu Lasten der GKV über ein Patientenrezept (Muster 16), damit kommt die GOP 01942 zum Ansatz.

Die **GOP 01943 EBM** ist für die Beratung und Aufklärung zur Prophylaxe gegen RSV berechnungsfähig ohne das nachfolgend eine intramuskuläre Injektion erfolgt. Sie ist nur einmal berechnungsfähig und kann nur von einer Vertragsärztin/einem Vertragsarzt einmalig abgerechnet werden.

Einen Leistungsanspruch haben aktuell folgende Versicherte:

- **Neugeborene und Säuglinge während ihrer ersten RSV-Saison, geboren ab 1. April 2024 nach Maßgabe der RSV-Prophylaxeverordnung**
- **Kinder im Alter von bis zu 24 Monaten, die während ihrer zweiten RSV-Saison**

weiterhin anfällig für eine schwere RSV-Erkrankung sind, nach Maßgabe des Therapiehinweises zur RSV-Prophylaxe in Anlage IV der Arzneimittel-Richtlinie:

a) die wegen bronchopulmonaler Dysplasie begleitende therapeutische Maßnahmen innerhalb der letzten sechs Monate vor Beginn der RSV-Saison benötigten. Diese Maßnahmen beinhalteten zusätzlichen Sauerstoff, Steroide, Bronchodilatoren oder Diuretika oder

b) mit hämodynamisch relevanten Herzfehlern (zum Beispiel relevante Links-Rechts- und Rechts-Links-Shunt-Vitien und Patienten mit pulmonaler Hypertonie oder pulmonalvenöser Stauung) oder

c) mit Trisomie 21 oder

d) Kindern im Alter von \leq sechs Monaten bei Beginn der RSV-Saison, die als Frühgeborene bis zur vollendeten 35. Schwangerschaftswoche (34 (+6)) geboren wurden.

davon abhängende Dosierung, den Verordnungszeitraum möglichst nahe zum Impftag zu wählen.

Bitte beachten Sie, dass der Leistungsanspruch der Rechtsverordnung nicht deckungsgleich mit der Zulassung von Beyfortus® ist. Es liegt eine Zulassungslücke für **gesunde** Kinder vor, die das erste Lebensjahr noch nicht vollendet haben, sich jedoch in der zweiten RSV-Saison befinden.

Das Pharmaunternehmen Sanofi hat der KBV bestätigt, dass auch für Kinder, die sich rein kalendarisch in der zweiten RSV-Saison befinden, nach Expositionsgesichtspunkten aber erst in ihrer ersten RSV-Saison sein könnten, ein zulassungskonformer Einsatz vorliegt. Vor diesem Hintergrund sieht die KBV eine Verordnung von Nirsevimab zulasten der GKV bei diesen Kindern im ersten Lebensjahr als möglich an.

Wir empfehlen Ihnen, mit Hinblick auf das in den ersten Lebenswochen exponentiell steigende Gewicht der Säuglinge und die

Unser Service für Sie:
Beratende Apothekerinnen
0331/23 09 100

Therapie-Kompass Long COVID

Übersicht geeigneter Wirkstoffe und Wirkstoffgruppen für die Therapie von zwölf Symptomkomplexen

Zur symptomorientierten Arzneimitteltherapie von Long COVID bei Erwachsenen ist ein Therapie-Kompass erschienen. Die Publikation beinhaltet eine Übersicht über geeignete Wirkstoffe und Wirkstoffgruppen, die für die Therapie der aufgeführten zwölf Symptomkomplexe zugelassen sind. Sie soll Ärztinnen und Ärzte bei der Behandlung von Betroffenen unterstützen.

Gezielte Zulassungen von Arzneimitteln für Patientinnen und Patienten mit Long COVID gibt es bisher nicht. Allerdings werden bereits jetzt in der Versorgung zahlreiche Arzneimittel eingesetzt, zu denen es Erfahrungen in der Linderung von Long COVID-Symptomen gibt.

Der Therapie-Kompass listet zu jedem dieser häufig auftretenden Symptomkomplexe Wirkstoffe und Wirkstoffgruppen auf, die für den Einsatz bei Long COVID zur Verfügung stehen. Zu den Symptomkomplexen gehören beispielsweise Asthma, Angst-, Spannungs- und Erregungszustände, Depression oder Schlafstörungen. Außerdem werden Dosierungsempfehlungen und Hinweise der Expertengruppe gegeben und, sofern vorliegend, auf Leit-

linienempfehlungen verwiesen. Die Arzneimittel werden hierbei innerhalb ihrer zugelassenen Anwendungsgebiete eingesetzt. Sie sind also – wie immer unter Berücksichtigung des Wirtschaftlichkeitsgebots und der Regelungen in der Arzneimittel-Richtlinie – zulasten der gesetzlichen Krankenversicherung verordnungsfähig.

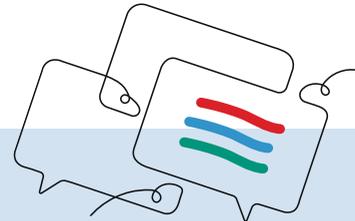
Entwickelt wurde der Therapie-Kompass von einer Expertengruppe im Auftrag des Bundesministeriums für Gesundheit. Basis sind aktuelle Leitlinien zum jeweiligen Krankheitsbild. Konkrete Beispiele innerhalb aufgeführter Substanzklassen basieren auf Erfahrungen aus der Expertengruppe.

Der Kompass steht auf der Internetseite des Bundesinstituts für Arzneimittel und Medizinprodukte zum kostenlosen Download zur Verfügung:

www.bfarm.de/SharedDocs/Downloads/DE/Arzneimittel/Zulassung/ZulRelThemen/therapiekompass.html



Ihre Fragen, unsere Antworten



Den Mitgliederservice der Kassenärztlichen Vereinigung Brandenburg erreichen täglich Ihre Fragen zu einer Vielzahl von Themen rund um den Praxisalltag. Die häufigsten wollen wir Ihnen in loser Folge in „KV intern“ beantworten.

Was muss bei Off-Label-Anwendungen gemäß Anlage VI zur Arzneimittel-Richtlinie beachtet werden?

Der Beschluss des Gemeinsamen Bundesausschusses vom 18. April 2024 zur Anlage VI der Arzneimittel-Richtlinie ermöglicht einen legalen Off-Label-Use von Bisphosphonaten bei Mammakarzinom. Die Hersteller, die sich damit einverstanden erklärt haben, sind im Beschluss genannt. Produkte anderer Hersteller kommen für diese Anwendung ausdrücklich nicht in Frage. Die Anlage VI zur Arzneimittel-Richtlinie finden Sie auf der Website des Gemeinsamen Bundesausschusses:

www.g-ba.de/downloads/83-691-916/AM-RL-VI-Off-label-2024-08-10.pdf
(Die Informationen zu den Bisphosphonaten bei Mammakarzinom finden Sie darin ab Seite 74.)



Besteht für die Abrechnung der GOP 35110 EBM (Verbale Intervention bei psychosomatischen Krankheitszuständen) eine Verpflichtung, im Vorfeld die GOP 35100 EBM (Differenzialdiagnostische Klärung psychosomatischer Krankheitszustände) abzurechnen?

Nein. Wenn die differenzialdiagnostische Klärung psychosomatischer Krankheitszustände im Vorfeld durch ein Krankenhaus oder eine andere Kollegin/einen anderen Kollegen erfolgt ist, kann direkt mit der verbalen Intervention begonnen werden. Es sind die Inhalte der Psychotherapie-Richtlinie zu beachten.

Unser Service für Sie:
Mitgliederservice 0331/23 09 100

Finanzspritze für IT-Vorreiter

Kassenärztliche Vereinigung Brandenburg bezuschusst Digitale Referenzpraxen mit 1.000 Euro pro Monat

Die Kassenärztliche Vereinigung Brandenburg (KVBB) unterstützt bis zu zehn digitale Vorreiter-Praxen mit einem monatlichen Zuschuss von 1.000 Euro. Diese so genannten Digitalen Referenzpraxen testen und bewerten in Zusammenarbeit mit der KVBB neue digitale Produkte und Anwendungen. Sie unterstützen die KVBB bei Schulungen und sind Multiplikatoren in der Kommunikation mit anderen Praxen sowie mit Verbänden, Politik und Presse.

„Neue IT-Anwendungen müssen praxistauglich sein, wenn sie flächendeckend eingeführt werden. Deswegen macht es Sinn, diese vorab im Praxisalltag zu testen, um Fehler und Schwachstellen rechtzeitig zu erkennen und zu beseitigen. Dabei sollen uns die Digitalen Referenzpraxen unterstützen“, sagt Holger Rostek, IT-Vorstand der KVBB. „Statt eine teure digitale

Showpraxis einzurichten, unterstützt die KVBB die Digitalisierung unter realen Bedingungen in den Praxen vor Ort.“

Wer kann teilnehmen?

Digitale Referenzpraxen können sowohl Einzelpraxen als auch Praxisgemeinschaften und Medizinische Versorgungszentren mit Sitz in Brandenburg werden. Auch Ärztenetze können sich bewerben, wenn es einen verantwortlichen Hauptantragsteller gibt.

Wichtigste Voraussetzung ist, dass Sie und Ihr Praxisteam digital-affin sind. Ihre Praxis muss an die Telematikinfrastruktur (TI) angeschlossen sein. Alle gesetzlich vorgegebenen TI-Anwendungen müssen installiert sein und im Praxisalltag regelmäßig zum Einsatz kommen. Neue



moderne Technologien zu steigern.

„Wir haben uns als Digitale Referenzpraxis der KVBB gemeldet, um die Chancen der Digitalisierung für eine effizientere medizinische Versorgung zu nutzen und die Patientenzufriedenheit durch

Durch den Austausch von Erfahrungen möchten wir die digitale Transformation im Gesundheitswesen vorantreiben und gemeinsam mit anderen Praxen innovative Lösungen kennenlernen. Zudem sehen wir dies als Investition in die Zukunft und streben an, aktiv die digitale Gesundheitsversorgung mitzugestalten.“

Dr. Hiwa Dashti, Hausarzt, Eberswalde

Anwendungen sind zeitnah zu installieren und zu nutzen.

Wenn Sie eine Digitale Referenzpraxis der KVBB werden möchten, füllen Sie bitte das Antragsformular aus. Dieses sowie weitere Fördervoraussetzungen und Antragsmodalitäten finden Sie auf der KVBB-Website: www.kvbb.de/praxis/praxiswissen/strukturfonds

Unser Service für Sie:

Sachgebiet IT in der Arztpraxis
0331/98 22 98 06
online@kvbb.de



„Für uns muss die Digitalisierung ein Zugewinn in der täglichen Arbeit sein, kein Selbstzweck. Genau solch einen Zugewinn sehen wir in der Nutzung der verfügbaren TI-Komponenten in Verbindung mit unserem PVS.“

Daran möchten wir auch andere Kolleginnen und Kollegen durch Information und Möglichkeiten der Hospitation teilhaben lassen, denn die absehbare weitere Arbeitsverdichtung wird sich nur mit einer für möglichst alle nutzbaren Digitalisierung bewältigen lassen.“

**Dr. Mario Zerbaum, Hausarzt,
Brandenburg an der Havel**

ANZEIGE

BUSSE & MIESSEN

Uwe Scholz
Fachanwalt für Medizin- und Arbeitsrecht

Sebastian Menke, LL.M.
Fachanwalt für Medizin- und Arbeitsrecht

Dr. jur. Ronny Hildebrandt
Fachanwalt für Medizinrecht

Dr. jur. Stephan Südhoff
Rechtsanwalt und Notar

Florian Elsner
Fachanwalt für Medizinrecht

Kontakt Berlin
Rankestraße 8 • 10789 Berlin
Ab 02/2024: Kurfürstendamm 63 • 10707 Berlin
Telefon (030) 226 336-0
Telefax (030) 226 336-50
kontakt@berlin.busse-miessen.de

RECHTSANWÄLTE


Uwe Scholz


Sebastian Menke, LL.M.


Dr. jur. Ronny Hildebrandt


Dr. jur. Stephan Südhoff


Florian Elsner

Wir beraten und vertreten Ärzte, Zahnärzte, Psychotherapeuten und Medizinische Versorgungszentren unter anderem zu folgenden Themen:

- Niederlassung, Praxiskauf/-abgabe, BAG-/MVZ-Gründung
- Zulassungs- und Ausschreibungsverfahren
- Gestaltung von Gesellschafts- und Kooperationsverträgen sowie von Anstellungsverträgen
- Selektivverträge, ASV
- Honorar, RLV/QZV, Rückforderungen und Regresse
- Qualitäts-, Plausibilitäts- und Wirtschaftlichkeitsprüfungen
- Disziplinarverfahren, Berufsrecht
- Individuelles und kollektives Arbeitsrecht
- Gesellschaftsrecht, Grundstücksrecht und Erbrecht
- General- und Vorsorgevollmachten

www.busse-miessen.de

KVBB-Fortbildungsangebot

Für Ärztinnen/Ärzte und Psychotherapeutinnen/
Psychotherapeuten und Praxispersonal

Termin/ Ort	Thema	Referentin/Referent	Fort- bildungs- punkte	Kosten
6.11.2024 14 bis 20 Uhr 8.11.2024 14 bis 20 Uhr Potsdam	Behandlungs- und Schulungsprogramm für Typ-2-Diabetiker mit konventioneller Insulintherapie, in Kombination mit dem Schulungsprogramm für bedarfsgerechte Insulintherapie	Dr. med. Heike Spielhagen Fachärztin für Innere Medizin	8	140 Euro pro Arzt, 205 Euro pro Praxismitarbeiter
14.11.2024 14 bis 18 Uhr Webinar	QM-Beauftragte in der Arztpraxis	Dipl.-Med. Sigrid Rybka Fachärztin für Gynäkologie, lizenzierte QEP-Trainerin der KBV	6	65 Euro
22.11.2024 14 bis 18 Uhr Potsdam	Selbstbehauptung ohne Eskalation – Menschen brauchen Grenzen – Respekt ist keine Einbahnstraße	Olaf Schmelzer Deeskalationstrainer, Mediator	-	90 Euro
27.11.2024 15 bis 18 Uhr Webinar	Die GOÄ-Abrechnung leicht gemacht	PVS berlin-brandenburg-hamburg GmbH & Co. KG	-	15 Euro
27.11.2024 15 bis 18 Uhr Potsdam	Grundlagen der IT in der Arztpraxis und Digitalisierung	Onlineteam der KVBB	-	45 Euro
4.12.2024 14 bis 19 Uhr 6.12.2024 14 bis 19 Uhr Potsdam	Behandlungs- und Schulungsprogramm für Patienten mit Hypertonie	Dr. med. Heidi Boschmann Fachärztin für Innere Medizin	5	115 Euro pro Arzt, 180 Euro pro Praxismitarbeiter

Ausgebucht:

Der Praxismanager – ein Leitfaden für Führungskräfte in der Arztpraxis 30.11.2024
Webinar Hygiene in der Praxis – Grundlagenseminar 5.12.2024

Unser Service für Sie:
Sachgebiet Fortbildung
0331/98 22 98 02

Für Ärztinnen/Ärzte und Psychotherapeutinnen/ Psychotherapeuten

Termin/ Ort	Thema	Referentin/Referent	Fort- bildungs- punkte	Kosten
6.11.2024 15 bis 18 Uhr Cottbus	Beendigung der vertragsärztlichen Tätigkeit	Elisabeth Lesche Niederlassungsberaterin der KVBB Michael Stillfried Betriebswirtschaftlicher Berater der KVBB	4	für KVBB-Mitglieder kostenfrei, Nicht-Mitglieder 50 Euro
13.11.2024 14 bis 17 Uhr Potsdam	„Sterben auf Probe“ – Vorsorge für den Praxisinhaber	Elke Best Rechtsanwältin/Fachanwältin für Medizinrecht	-	50 Euro
16.11.2024 9 bis 17 Uhr Potsdam	Informationstag für Existenzgründer	KVBB & Fachexpertinnen und -experten	Zertifizierung beantragt	80 Euro
11.12.2024 14 bis 18 Uhr Potsdam	Einführungskurs – Ärztlicher Bereitschaftsdienst im Land Brandenburg	Experten der KVBB	3	kostenfrei

Ausgebucht:

Hautkrebscreening 20.11.2024

ANZEIGE

Umsatzstarke **Praxis für Neurologie/Psychiatrie** / großes Ärztehaus-östliche Landesgrenze
Berlin-Brandenburg **abzugeben**

Kontakt: neurologie.praxis@gmx.de

Für Praxispersonal

Termin/ Ort	Thema	Referentin/Referent	Kosten
9.11.2024 9 bis 15 Uhr Potsdam	Professionell am Praxistresen	Dipl.-Phil. Joachim Hartmann Personal- und Persönlichkeits- entwicklung	110 Euro
4.12.2024 15 bis 18 Uhr Cottbus	Notfälle in der Praxis – schnell und richtig handeln!	Lehrrettungsassistenten der Johanniter-Unfall-Hilfe e. V.	60 Euro

Ausgebucht:

Medical English für Medizinische Fachangestellte 12.11.2024

Unser Service für Sie:
Sachgebiet Fortbildung
0331/98 22 98 02

KVBB-FORTBILDUNGSANGEBOT

Eine Gesamtübersicht aller Seminare der KVBB für 2024 finden
Sie unter www.kvbb.de/praxis/fortbildung-termine





Wir suchen für unser Labor
in Cottbus einen

FACHARZT FÜR LABORATORIUMS- MEDIZIN

(m/w/d)

und einen

FACHARZT FÜR MIKROBIOLOGIE

(m/w/d)

Ihr Verantwortungsbereich:

Laboranalysen und Diagnose
Beratung und Interpretation
Qualitätsmanagement

Bei uns erwartet Sie:

- Ambulante Tätigkeit im MVZ
mit eigenem Patientenstamm
- Unterstützung bei allen Verwaltungs-
und Administrationsaufgaben
- Auf Wunsch Vollbeschäftigung oder
ein individuelles Teilzeitmodell
- Eine attraktive Vergütung mit
variablen Gehaltsbestandteilen

Wir freuen uns auf Sie!

Mehr zu den Stellen
erfahren Sie unter
karriere.mul-ct.de



Medizinische Universität
Lausitz – Carl Thiem

Zulassungen

Nachstehende Entscheidungen haben noch keine Bestandskraft erlangt, sodass dagegen noch Widerspruch eingelegt werden kann.

Neuzulassungen im September 2024

Name/Zusatz	Fachgruppe	Anschrift	Datum
Ricarda Weil <i>voller Versorgungsauftrag</i>	Fachärztin für Allgemeinmedizin	Obere Mühlenstraße 10 A 17268 Templin	ab 1.10.2024
Paul Lesný <i>halber Versorgungsauftrag</i> <i>Aufstockung auf vollen Versorgungsauftrag</i>	Facharzt für Innere Medizin/Hausarzt	Rigaer Straße 30 C 16761 Hennigsdorf	ab 1.10.2024
Anja Schöne <i>halber Versorgungsauftrag</i> <i>Aufstockung auf vollen Versorgungsauftrag</i>	Fachärztin für Innere Medizin/Hausärztin	Karl-Marx-Straße 43/44 16321 Bernau bei Berlin	ab 1.10.2024
Dr. med. Freya Kersten Matke <i>halber Versorgungsauftrag gemäß qualifikationsbezogener Sonderbedarfsfeststellung</i> <i>Aufstockung auf vollen Versorgungsauftrag;</i> <i>qualifikationsbezogener Sonderbedarf nur Leistungen auf dem Gebiet der Schmerztherapie*</i>	Fachärztin für Anästhesiologie	Köpenicker Straße 29 15711 Königs Wusterhausen	ab 1.10.2024
Clemens Wagner <i>voller Versorgungsauftrag</i> <i>im Rahmen lokaler Sonderbedarfsfeststellung</i>	Facharzt für Augenheilkunde	Hinterstraße 63 15374 Müncheberg	ab 1.10.2024
Dr. med. Carsten Koops <i>voller Versorgungsauftrag</i> <i>qualifikationsbezogener Sonderbedarf nur Leistungen auf dem Gebiet der Gefäßchirurgie</i>	Facharzt für Gefäßchirurgie	Steinstraße 60 14776 Brandenburg an der Havel	ab 1.10.2024
Dr. med. Majed Abed <i>voller Versorgungsauftrag</i>	Facharzt für Haut- und Geschlechtskrankheiten	Heilbronner Straße 24 15230 Frankfurt (Oder)	ab 1.10.2024
Sergi Jebashvili <i>voller Versorgungsauftrag</i>	Facharzt für Haut- und Geschlechtskrankheiten	Wriezener Straße 56 15377 Buckow-Märkische Schweiz	ab 1.11.2024
Dr. med. Anja Schirbel <i>halber Versorgungsauftrag gemäß qualifikationsbezogener Sonderbedarfsfeststellung</i> <i>Aufstockung auf vollen Versorgungsauftrag;</i> <i>qualifikationsbezogener Sonderbedarf nur Leistungen auf dem Gebiet der Gastroenterologie</i>	Fachärztin für Innere Medizin und Gastroenterologie	Straße der Einheit 116 14612 Falkensee	ab 5.9.2024
Dr. rer. medic. Carolin Thalemann <i>halber Versorgungsauftrag</i> <i>im Rahmen der lokalen Sonderbedarfsfeststellung*</i>	Kinder- und Jugendlichenpsychotherapeutin	Hauptstraße 28 16761 Hennigsdorf	ab 1.11.2024

* Fortführung eines bestehenden Sonderbedarfs nach personellem Wechsel

Name/Zusatz	Fachgruppe	Anschrift	Datum
Spela Brodar <i>halber Versorgungsauftrag</i>	Fachärztin für Psychosomatische Medizin und Psychotherapie	Wall am Kiez 1 14467 Potsdam	ab 1.10.2024
Jana Adam <i>halber Versorgungsauftrag</i>	Psychologische Psychotherapeutin	Bussardsteig 7 14558 Nuthetal/OT Bergholz-Rehbrücke	ab 1.1.2026
Dipl.-Psych. Silvia Büning <i>halber Versorgungsauftrag Jobsharing</i>	Psychologische Psychotherapeutin	Bonhoefferweg 1 16321 Bernau bei Berlin/OT Lobetal	ab 1.10.2024
Dipl.-Psych. Katja Ehrler <i>halber Versorgungsauftrag</i>	Psychologische Psychotherapeutin	Potsdamer Straße 55 A 14974 Ludwigsfelde	ab 1.1.2025
Dipl.-Psych. Manja Elle <i>halber Versorgungsauftrag</i>	Psychologische Psychotherapeutin	Wasserstraße 6 03046 Cottbus	ab 1.1.2025
Marius Michael Graf <i>halber Versorgungsauftrag</i>	Psychologischer Psychotherapeut	Bahnhofstraße 6-8 14612 Falkensee	ab 1.10.2024
Dipl.-Psych. Nancy Kapka <i>halber Versorgungsauftrag Aufstockung auf vollen Versorgungsauftrag</i>	Psychologische Psychotherapeutin	Am Kurpark 6 15526 Bad Saarow	ab 1.10.2024
Dipl.-Psych. Markus Koch <i>halber Versorgungsauftrag</i>	Psychologischer Psychotherapeut	Berliner Straße 19 B 15711 Königs Wusterhausen	ab 1.1.2025
Katharina König <i>halber Versorgungsauftrag</i>	Psychologische Psychotherapeutin	Berliner Straße 88 A 16833 Fehrbellin	ab 1.1.2025
Dipl.-Psych. Sabrina Motyka <i>halber Versorgungsauftrag</i>	Psychologische Psychotherapeutin	Calauer Straße 70 03048 Cottbus	ab 1.4.2025
Dipl.-Psych. Heidrun Müller-Sauskat <i>halber Versorgungsauftrag</i>	Psychologische Psychotherapeutin	Oranienburger Straße 44 16540 Hohen Neuendorf	ab 1.3.2025
Dipl.-Psych. Jan Pupp <i>halber Versorgungsauftrag</i>	Psychologischer Psychotherapeut	Brandenburger Straße 29 14467 Potsdam	ab 1.7.2025
Dipl.-Psych. Anika Richter <i>halber Versorgungsauftrag</i>	Psychologische Psychotherapeutin	Potsdamer Straße 55 A 14974 Ludwigsfelde	ab 1.7.2025
Janet Richter <i>halber Versorgungsauftrag im Rahmen lokaler Sonderbedarfsfeststellung*</i>	Psychologische Psychotherapeutin	Heinestraße 52 16341 Panketal	ab 1.1.2025
Prof. Dr. rer. soc. Matthias Stapel <i>halber Versorgungsauftrag im Rahmen lokaler Sonderbedarfsfeststellung</i>	Psychologischer Psychotherapeut	Abtstraße 20 14776 Brandenburg an der Havel	ab 1.10.2024
Dipl.-Psych. Stefan Stein <i>halber Versorgungsauftrag</i>	Psychologischer Psychotherapeut	Sacrower Allee 120 14476 Potsdam/OT Groß Glienicke	ab 1.10.2024
Dr. rer. nat. Nicole Wiggert <i>halber Versorgungsauftrag</i>	Psychologische Psychotherapeutin	Straße der Jugend 22 14974 Ludwigsfelde	ab 1.1.2025

Anstellungen im September 2024

Name/Zusatz	Fachgruppe	Anstellende Betriebsstätte	Anschrift	Datum
Juliane Deubler	Fachärztin für Allgemeinmedizin	Maria Amberg Fachärztin für Allgemeinmedizin	Karl-Marx-Straße 34 16356 Ahrensfelde	ab 1.10.2024
Dr. med. Sarah Hauk	Fachärztin für Allgemeinmedizin	Dr. med. Jana Groß Fachärztin für Allgemeinmedizin	Bahnhofstraße 11 15732 Eichwalde	ab 1.10.2024
Dominika Mader	Fachärztin für Allgemeinmedizin	Dr. med. Claudia Richartz Fachärztin für Allgemeinmedizin	Mühlenstraße 1 A 01996 Senftenberg/OT Hosena	ab 5.9.2024
Annemarie Zickerick	Fachärztin für Allgemeinmedizin	Dr. med. Stefanie Theuer Fachärztin für Allgemeinmedizin	Am Frankfurter Tor 1 15306 Seelow	ab 1.10.2024
Dr. med. Peggy Lieberwirth	Fachärztin für Innere Medizin/Hausärztin	Dr. med. Christian Hartung Facharzt für Allgemeinmedizin	Ragösender Straße 45 14806 Bad Belzig/OT Ragösen	ab 5.9.2024
Tamara Chegemova	Fachärztin für Augenheilkunde	Dr. med. Volker Rasch Facharzt für Augenheilkunde	Hans-Thoma-Straße 11 14467 Potsdam	ab 5.9.2024
Alina Kasianenko	Fachärztin für Augenheilkunde	Dr. med. Ingrid Wagner Fachärztin für Augenheilkunde	Mittelstraße 18 16515 Oranienburg	ab 5.9.2024
Alina Kasianenko <i>ausschließliche Tätigkeit in der Zweigpraxis Kantstraße 1, 17268 Templin</i>	Fachärztin für Augenheilkunde	Dr. med. Ingrid Wagner Fachärztin für Augenheilkunde	Mittelstraße 18 16515 Oranienburg	ab 5.9.2024
Dr. med. Stephanie Kischio	Fachärztin für Augenheilkunde	Dr. med. Volker Rasch Facharzt für Augenheilkunde	Hans-Thoma-Straße 11 14467 Potsdam	ab 5.9.2024
Anne Förste	Psychologische Psychotherapeutin	Dr. med. Gerrit Scherf Facharzt für Psychiatrie und Psychotherapie	Zeppelinstraße 37 14471 Potsdam	ab 1.10.2024
Juliane Menschner	Psychologische Psychotherapeutin	Dipl.-Psych. Andreas J. Walther Psychologischer Psychotherapeut	Puschkinpromenade 16 03044 Cottbus	ab 1.10.2024
Dr. med. Stephanie Seeger	Fachärztin für Innere Medizin/Hausärztin	Berufsausübungsgemeinschaft Dr. med. Sabine Staufenbiel Fachärztin für Allgemeinmedizin Dr. med. Michael Staufenbiel Facharzt für Allgemeinmedizin	Schwärmerweg 1 16792 Zehdenick	ab 1.10.2024
PD Dr. med. Martin Huemer <i>Jobsharing-Anstellung</i>	Facharzt für Innere Medizin und Kardiologie	Überörtliche Berufsausübungsgemeinschaft Dr. med. Beate Wild Fachärztin für Innere Medizin/SP Kardiologie Dr. med. Regina Gaub Fachärztin für Innere Medizin/SP Kardiologie Dr. med. Philipp Boyé Facharzt für Innere Medizin/SP Kardiologie Dr. med. Gerhard Janßen Facharzt für Innere Medizin/SP Kardiologie	Hauptbetriebsstätte: Zimmerstraße 7 A 14471 Potsdam Nebenbetriebsstätte: Altstädtischer Markt 5 14770 Brandenburg an der Havel	ab 9.9.2024

Name/Zusatz	Fachgruppe	Anstellende Betriebsstätte	Anschrift	Datum
Dr. med. Damon Kim	Facharzt für Radiologie	Berufsausübungsgemeinschaft Dr. med. Natascha Eckelt Fachärztin für Diagnostische Radiologie Dr. med. David Pflanz Facharzt für Radiologie	Potsdamer Straße 7-9 14513 Teltow	ab 1.10.2024
Johanna Ahrens	Fachärztin für Allgemeinmedizin	MVZ Diamedikum Potsdam	Babelsberger Straße 28 14473 Potsdam	ab 1.10.2024
Jörn Damerow	Facharzt für Allgemeinmedizin	Poliklinik im Krankenhaus Hennigsdorf	Marwitzer Straße 91 16761 Hennigsdorf	ab 5.9.2024
Dr. med. Lutz Franz	Facharzt für Allgemeinmedizin	MVZ Diamedikum Potsdam	Babelsberger Straße 28 14473 Potsdam	ab 1.10.2024
Uta Riedel	Fachärztin für Allgemeinmedizin	MVZ Gesundheitszentrum Baruth/Mark gGmbH	Ernst-Thälmann-Platz 1 15837 Baruth/Mark	ab 5.9.2024
Dr. med. Lutz Trautmann	Facharzt für Allgemeinmedizin	Medizinisches Versorgungszentrum Spreewald GmbH (Neugründung ab 1.10.2024)	Schillerstraße 6 A 15907 Lübben (Spreewald)	ab 1.10.2024
Dr. med. Katharina Wieckenberg	Fachärztin für Allgemeinmedizin	Medizinisches Versorgungszentrum Spreewald GmbH (Neugründung ab 1.10.2024)	Schillerstraße 6 A 15907 Lübben (Spreewald)	ab 1.10.2024
Dr. med. Christine Tauscher	Fachärztin für Innere Medizin/Hausärztin	MVZ Diamedikum Potsdam	Babelsberger Straße 28 14473 Potsdam	ab 1.10.2024
Dr. med. Christine Wendt	Fachärztin für Innere Medizin/Hausärztin	Medizinisches Versorgungszentrum Spreewald GmbH (Neugründung ab 1.10.2024)	Schillerstraße 6 A 15907 Lübben (Spreewald)	ab 1.10.2024
Dr. med. Annette Barbara Hager <i>aufgrund lokaler Sonderbedarfsfeststellung</i>	Fachärztin für Augenheilkunde	Augentagesklinik Strausberg MVZ, sEYEBel GmbH	August-Bebel-Straße 13 15344 Strausberg	ab 5.9.2024
Dr. med. Corinna Herzke	Fachärztin für Innere Medizin/ Hämatologie und internistische Onkologie	MVZ Eberswalde-Brandenburg (Neugründung ab 1.10.2024)	Karl-Liebknecht-Straße 2 16225 Eberswalde	ab 1.10.2024
Anke Sommer <i>qualifikationsbezogener Sonderbedarf nur Leistungen auf dem Gebiet der Hämatologie und internistische Onkologie*</i>	Fachärztin für Innere Medizin/ Hämatologie und internistische Onkologie	MVZ Eberswalde-Brandenburg (Neugründung ab 1.10.2024)	Karl-Liebknecht-Straße 2 16225 Eberswalde	ab 1.10.2024
Siawosch Heyne	Facharzt für Innere Medizin und Nephrologie	MVZ DaVita Prenzlau	Karl-Marx-Straße 2 A 17291 Prenzlau	ab 5.9.2024
Marika Kraveishvili <i>ausschließliche Tätigkeit in der Zweigpraxis Berliner Straße 12, 15848 Beeskow</i>	Fachärztin für Frauenheilkunde und Geburtshilfe	MVZ am Helios Klinikum Bad Saarow GmbH	Pieskower Straße 33 15526 Bad Saarow	ab 5.9.2024
Dr. med. Anna-Caroline Lütkepohl	Fachärztin für Frauenheilkunde und Geburtshilfe	MVZ am St. Josefs-Krankenhaus Potsdam	Allee nach Sanssouci 7 14471 Potsdam	ab 9.9.2024

* Fortführung eines bestehenden Sonderbedarfs nach personellem Wechsel

Name/Zusatz	Fachgruppe	Anstellende Betriebsstätte	Anschrift	Datum
Natalia Metzler	Fachärztin für Frauenheilkunde und Geburtshilfe	Medizinisches Versorgungszentrum Spreewald GmbH (Neugründung ab 1.10.2024)	Schillerstraße 6 A 15907 Lübben (Spreewald)	ab 1.10.2024
Liudmila Vorontsova	Fachärztin für Kinder- und Jugendmedizin	CTK Poliklinik GmbH (MVZ)	Thiemstraße 111 03048 Cottbus	ab 9.9.2024
Anastasia Karnot	Fachärztin für Laboratoriumsmedizin	IMD Potsdam MVZ	Friedrich-Ebert-Straße 33 14469 Potsdam	ab 5.9.2024
Martin Loeper	Facharzt für Laboratoriumsmedizin	Laboricum MVZ Dreilinden	Heinrich-Hertz-Straße 4 14532 Kleinmachnow	ab 5.9.2024
Katharina Makowski	Fachärztin für Pathologie	MVZ des Klinikums Frankfurt (Oder)	Müllroser Chaussee 7 15236 Frankfurt (Oder)	ab 5.9.2024
Madeleine Dieringer	Fachärztin für Radiologie	OGD MVZ Neuruppin II	Fehrbelliner Straße 38 16816 Neuruppin	ab 1.10.2024
Dipl.-Psych. Sophia Antonia Enderling	Psychologische Psychotherapeutin	MVZ InThera Potsdam (Neugründung ab 1.10.2024)	Sacrower Allee 120 14476 Potsdam/OT Groß Glienicke	ab 1.10.2024
Dipl.-Psych. Yvonne Bendiks-Lenschow <i>Jobsharing-Anstellung</i>	Psychologische Psychotherapeutin	MVZ InThera Potsdam (Neugründung ab 1.10.2024)	Sacrower Allee 120 14476 Potsdam/OT Groß Glienicke	ab 1.10.2024
Dipl.-Psych. Andrea Schumann <i>Jobsharing-Anstellung</i>	Psychologische Psychotherapeutin	MVZ InThera Potsdam (Neugründung ab 1.10.2024)	Sacrower Allee 120 14476 Potsdam/OT Groß Glienicke	ab 1.10.2024

Niederlassungen im September 2024

Planungsbereich	Name	Fachgruppe	Anschrift	Übernahme/Neugründung
Landkreis Teltow-Fläming	Sandra Alizadeh Azardoust	Psychologische Psychotherapeutin/ Verhaltenstherapie bei Erwachsenen	Gewerbering 11, 14913 Jüterbog	Übernahme der Praxis von Dipl.-Psych. Kathrin Busch
Landkreis Dahme-Spreewald	Tom Dreßler, M. Sc.	Psychologischer Psychotherapeut/ Tiefenpsychologisch fundierte Psycho- therapie bei Erwachsenen	Friedrich-Engels-Straße 4 15711 Königs Wusterhausen	anteilige Übernahme der Praxis von Dipl.-Psych. Michael Neumeister
	Stefanie Morgenstern	Kinder- und Jugendlichenpsychotherapeutin/ Tiefenpsychologisch fundierte Psycho- therapie bei Kindern und Jugendlichen	Lindenstraße 6, 15907 Lübben (Spreewald)	Übernahme der Praxis von Dipl.-Soz.Arb./ Soz.Päd. (FH) Christine Köhler
Landkreis Brandenburg an der Havel, Stadt/ Potsdam-Mittelmark	Julia Geisler, M. Sc.	Kinder- und Jugendlichenpsychotherapeutin/ Verhaltenstherapie bei Kindern und Jugend- lichen	Büdnergasse 2, 14552 Michendorf	anteilige Übernahme der Praxis von Dipl.-Psych. Renate Müller
Landkreis Barnim	Erick Prera	Facharzt für Hals-Nasen-Ohrenheilkunde	Jahnstraße 50, 16321 Bernau bei Berlin	Neugründung
	Dipl.-Psych. Dirk Bartel	Psychologischer Psychotherapeut/ Systemische Therapie bei Erwachsenen	Heegermühler Straße 42, 16225 Eberswalde	anteilige Übernahme der Praxis von Dipl.-Psych. Monika Lang

Änderung Praxisanschrift/Praxisverlegungen

Name/Fachgruppe	Neue Anschrift	Datum
Priv.-Doz. Dr. med. Michael Muschik Facharzt für Orthopädie und Unfallchirurgie	Schloßstraße 9 A 14467 Potsdam	seit 4.9.2024
Dr. rer. nat. Madlen Paucke Psychologische Psychotherapeutin	Liebenwerdaer Straße 2 04895 Falkenberg/Elster	seit 6.9.2024
Dr. rer. medic. Johanna Hübner-Schlobohm Kinder- und Jugendlichenpsychotherapeutin	Goethestraße 22 15738 Zeuthen	ab 1.1.2025
Dipl.-Psych. Lydia Maiwald Psychologische Psychotherapeutin	Goethestraße 22 15738 Zeuthen	ab 1.1.2025
Dipl.-Psych. Stefan Dörner Psychologischer Psychotherapeut	Karl-Liebknecht-Straße 134 A 14482 Potsdam	seit 25.9.2024
Paulina Sabat Psychologische Psychotherapeutin	Neubrandenburger Straße 1 B 17291 Prenzlau	seit 1.10.2024
Dipl.-Psych. Sandy Erler Psychologische Psychotherapeutin	Berliner Straße 19 B 15711 Königs Wusterhausen	ab 1.1.2025
Johannes Herdizin Psychologischer Psychotherapeut	Oranienburger Straße 44 16540 Hohen Neuendorf	seit 1.10.2024
Dr. rer. medic. Michaela Galle Psychologische Psychotherapeutin	Geschwister-Scholl-Straße 5 03238 Finsterwalde	ab 1.1.2025
Dipl.-Psych. Gabriele Lyttko Psychologische Psychotherapeutin	Hauptstraße 3 03185 Peitz	seit 1.10.2024
Liivi Tönuri Psychotherapeutisch tätige Ärztin	Mahlower Straße 40 15831 Blankenfelde-Mahlow	seit 1.10.2024
Stefanie Morgenstern Kinder- und Jugendlichenpsychotherapeutin	Lindenstraße 6 15907 Lübben (Spreewald)	seit 1.10.2024
MVZ Gesundheitszentrum Baruth/Mark gGmbH Fabian Bornkessel Facharzt für Allgemeinmedizin	Ernst-Thälmann-Platz 1 15837 Baruth/Mark	seit 23.9.2024
MVZ Gesundheitszentrum Baruth/Mark gGmbH Christian Matthias Herrmann Facharzt für Allgemeinmedizin	Ernst-Thälmann-Platz 1 15837 Baruth/Mark	seit 23.9.2024
MVZ Gesundheitszentrum Baruth/Mark gGmbH Boris Jarke Facharzt für Allgemeinmedizin	Ernst-Thälmann-Platz 1 15837 Baruth/Mark	seit 23.9.2024

ENTSCHEIDUNGEN DES LANDESAUSSCHUSSES FÜR ÄRZTE UND KRANKENKASSEN

Die aktuellen Beschlüsse des Landesausschusses über Zulassungssperren bzw. Zulassungsmöglichkeiten sowie Zulassungsförderungen finden Sie auf der Website der KV Brandenburg unter www.kvbb.de/praxiseinstieg/zulassung/bedarfsplanung. Geben Sie den Webcode web007 in das Suchfeld ein, und Sie gelangen direkt zu den Beschlüssen.



ANZEIGEN

Dermatologische Praxis mit sehr hohem Privatanteil in unmittelbarer Nähe Berlin **abzugeben**
Kontakt: praxis.f.dermatologie@gmx.de

Allgemeinmed. Hausarztpraxis von Fr. Dr. med. V. Stüsser in **Falkensee** sucht zum nächstmöglichen Zeitpunkt eine **Ärztin/einen Arzt** (gerne, aber nicht zwingend FÄ/FA für Allgemein- oder Innere Med.) zur festen Anstellung in Teilzeit (20-30 Stunden vorstellbar). In unserem Team erwarten Sie eine sehr gute Bezahlung, familienfreundliche Arbeitszeiten, ausreichend Urlaubstage und einen festen freien Tag in der Woche.

Über eine aussagekräftige Bewerbung (gerne auch per Mail) mit Foto würden wir uns sehr freuen.

Kontakt: info@praxis-dr-stuesser.de, Tel.: 03322-429 2031

Zulassungsförderungen

In folgenden Regionen werden aufgrund durch den Landesausschuss festgestellter drohender Unterversorgung Zulassungen/Anstellungen gefördert:

Hausärzte	Mittelbereiche Bad Freienwalde, Eberswalde, Elsterwerda-Bad Liebenwerda, Fürstenwalde/Spree, Jüterbog, Perleberg-Wittenberge, Prenzlau, Beeskow (ohne Stadt Bad Saarow und Storkow), Eisenhüttenstadt, Forst, Guben, Kyritz, Lübben, Lübbenau, Pritzwalk-Wittstock (Dosse), Seelow, Senftenberg-Großräschen, Spremberg, Herzberg (Elster), Lauchhammer-Schwarzheide, Schwedt/Oder
Augenheilkunde	Mittelbereiche Kyritz, Prenzlau
Frauenheilkunde	Mittelbereiche Beeskow, Eisenhüttenstadt, Lübben, Lübbenau, Forst
Kinderheilkunde	Mittelbereiche Herzberg (Elster), Lauchhammer-Schwarzheide, Lübbenau, Elsterwerda-Bad Liebenwerda
Dermatologie	Mittelbereiche Bad Freienwalde, Beeskow, Eberswalde, Eisenhüttenstadt, Elsterwerda-Bad Liebenwerda, Lübbenau, Neuenhagen bei Berlin, Pritzwalk-Wittstock (Dosse), Senftenberg-Großräschen, Strausberg
HNO-Heilkunde	Mittelbereiche Eisenhüttenstadt und Senftenberg-Großräschen sowie die Städte Wittenberge und Wittstock (Dosse)
Nervenheilkunde	Mittelbereiche Kyritz, Perleberg-Wittenberge

ÜBERSICHT ZULASSUNGSMÖGLICHKEITEN

Eine Übersicht über die für Zulassungen oder Anstellungen geöffneten bzw. gesperrten Planungsgebiete im Bereich der KVBB finden Sie auf der Internetseite der KVBB unter www.kvbb.de/praxiseinstieg/zulassung/freie-arztsitze. Geben Sie den Webcode web003 in das Suchfeld ein, und Sie gelangen direkt zu den Zulassungsmöglichkeiten.



Praxisnachfolge gesucht

In Gebieten, für die der Landesausschuss der Ärzte und Krankenkassen eine Zulassungssperre angeordnet hat, schreibt die Kassenärztliche Vereinigung Brandenburg gemäß § 103 Abs. 4 SGB V nach Antragstellung folgende vertragsärztliche/-psychotherapeutische Sitze zur Nachbesetzung aus:

Bewerbungsfrist bis 20.11.2024

Laufende Bewerbungs-kennziffer	Fachgruppe	Planungsbereich	Gewünschter Übergabetermin
95/2024	Chirurgie/ Orthopädie	Dahme-Spreewald	schnellstmöglich
96/2024*	Innere Medizin/Kardiologie (½ <i>Versorgungsauftrag</i>)	Uckermark-Barnim	1.4.2025
97/2024	Chirurgie /Orthopädie	Cottbus/Stadt	1.7.2025
98/2024	Augenheilkunde	Cottbus/Stadt	1.4.2025
99/2024*	Innere Medizin/Kardiologie	Oderland-Spree	1.1.2025
100/2024	Innere Medizin/Pneumologie	Oderland-Spree	schnellstmöglich
101/2024	Psychotherapie PPT (TfPT) (½ <i>Versorgungsauftrag</i>)	Märkisch-Oderland	1.1.2025
102/2024	Psychotherapie PPT (VT) (½ <i>Versorgungsauftrag</i>)	Teltow-Fläming	30.6.2025
103/2024	Psychotherapie PPT (VT) (½ <i>Versorgungsauftrag</i>)	Märkisch-Oderland	1.3.2025
104/2024	Psychotherapie PPT (VT) (½ <i>Versorgungsauftrag</i>)	Märkisch-Oderland	1.1.2025
105/2024	Psychotherapie PPT (VT) (½ <i>Versorgungsauftrag</i>)	Elbe-Elster	1.1.2025
106/2024	Psychotherapie PPT (VT) (½ <i>Versorgungsauftrag</i>)	Barnim	schnellstmöglich
107/2024	Psychotherapie PPT (VT) (½ <i>Versorgungsauftrag</i>)	Teltow-Fläming	1.1.2025
108/2024*	Psychotherapie PPT (TfPT) (½ <i>Versorgungsauftrag</i>)	Barnim	1.1.2025
109/2024	Psychotherapie ÄPT (VT) (½ <i>Versorgungsauftrag</i>)	Ostprignitz-Ruppin	1.1.2025
110/2024	Psychotherapie ÄPT (TfPT + analyt. PT) (½ <i>Versorgungsauftrag</i>)	Brandenburg (Stadt)/ Potsdam-Mittelmark	schnellstmöglich
111/2024	Psychotherapie KJPT (VT) (½ <i>Versorgungsauftrag</i>)	Teltow-Fläming	1.1.2025

* privilegierter Bewerber nach § 103 Abs. 4 Satz 5 SGB V

Laufende Bewerbungs- kennziffer	Fachgruppe	Planungsbereich	Gewünschter Übergabetermin
112/2024*	Psychotherapie PPT (VT) (½ Versorgungsauftrag)	Märkisch-Oderland	1.1.2025
113/2024	Psychotherapie KJPT (TfPT) (½ Versorgungsauftrag)	Frankfurt (Oder)/ Oder-Spree	schnellstmöglich
114/2024*	Innere Medizin/Pneumologie (½ Versorgungsauftrag)	Prignitz-Oberhavel	schnellstmöglich
115/2024*	Innere Medizin/Kardiologie (½ Versorgungsauftrag)	Oderland-Spree	1.1.2025

* privilegierter Bewerber nach § 103 Abs. 4 Satz 5 SGB V

SIE HABEN INTERESSE?

Dann schicken Sie uns bitte eine E-Mail an boersen@kvbb.de mit folgenden Angaben:

- > Bewerbungskennziffer der Ausschreibung
- > Ihre Anschrift und Telefonnummer
- > Ihre Facharztanerkennung/das psychotherapeutische Richtlinienverfahren und Approbationsdatum
- > Zeitpunkt der möglichen Praxisübernahme

Diese Informationen leiten wir an die Praxisabgebende/den Praxisabgebenden weiter und bitten sie/ihn um Kontaktaufnahme mit Ihnen. Stellen Sie bitte außerdem innerhalb der Bewerbungsfrist einen vollständigen Antrag auf Zulassung bei der Geschäftsstelle des Zulassungsausschusses.

Wichtig: Sind Sie bereits in die Warteliste eingetragen, beachten Sie bitte, dass dies keine automatische Bewerbung für ausgeschriebene Praxissitze ist. Auch Sie müssen einen Zulassungsantrag stellen und uns Ihre Kontaktdaten für die Praxisabgebenden übermitteln.

Weitere Informationen: www.kvbb.de/praxiseinstieg/zulassung

Bei Fragen: Fachbereich Sicherstellung, Sandy Jahn, 0331/23 09 322
Elisabeth Lesche, 0331/23 09 320, Janine Lorenz, 0331/23 09 320

KBVKASSENÄRZTLICHE
BUNDESVEREINIGUNG

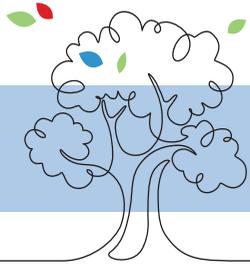
HINTERHER IST MAN IMMER SCHLAUER.

Schnell und kompakt informiert:
PraxisNachrichten, der Newsletter der KBV,
exklusiv für Ärzte und Psychotherapeuten.
Jeden Donnerstag neu!

PraxisNachrichten als E-Mail:
www.kbv.de/PraxisNachrichten
oder die App herunterladen:
www.kbv.de/kbv2go



PraxisNachrichten



Herbsttagung für Chirurgen

Arbeitsgemeinschaft der niedergelassenen Chirurgen lädt nach Potsdam ein

Zu ihrer Herbsttagung am 9. November lädt die Arbeitsgemeinschaft der niedergelassenen Chirurgen (ANC) Brandenburg alle interessierten Kolleginnen und Kollegen nach Potsdam ein.

Die Veranstaltung richtet sich an Fachärztinnen und -ärzte für Chirurgie, Orthopädie und Unfallchirurgie sowie Kinderchirurgie.

Auf dem Programm stehen unter anderem folgende Themen:

- > Aufbau der Medizin-Universität Lausitz
- > Einzug von KI in den medizinischen Alltag der Radiologie
- > Hybrid-DRG

Die Veranstalter haben Fortbildungspunkte bei der Landesärztekammer Brandenburg beantragt.

HERBSTTAGUNG ANC BRANDENBURG

9. November 2024, 10 bis 14 Uhr

Haus der Brandenburgischen Ärzteschaft

Pappelallee 5, 14469 Potsdam

Informationen und Anmeldung: ralf.greese@medifair-opr.de

Jobportal freie Berufe

KVBB-Mitglieder können online kostenfrei Stellenangebote schalten

Unter www.freieberufe-jobportal.de bietet der Bundesverband der Freien Berufe (BFB) ein Jobportal speziell für die freien Berufe an. Auch Mitglieder der Kassenärztlichen Vereinigung Brandenburg können dieses kostenfrei nutzen, um offene Stellen sowie Ausbildungs- oder Praktikumsplätze zu inserieren.

Das Stellenangebot kann über ein Online-Formular einfach und schnell eingegeben werden. Neben Art der Stelle, ob in Voll- oder Teilzeit, müssen auch Angaben zur gewünschten Qualifikation und Berufserfahrung gemacht werden. Zudem sind Informationen zum Arbeitgeber notwendig. Vor Veröffentlichung werden laut BFB alle Angebote individuell geprüft und dann kurzfristig freigeschaltet.



Kostenlos Jobs schalten
www.freieberufe-jobportal.de

BFB

In den freien Berufen fehlen nach Angaben des BFB bundesweit 160.000 Fachkräfte, 53.000 angestellte Berufsträgerinnen und Berufsträger sowie 50.200 Auszubildende.

Erfolgreiche **BAG-Augenarztpraxis** (sehr gute Lage – an nördlicher Landesgrenze Brandenburg-Berlin) sucht Nachfolger*in

Kontakt: praxis.augenarzt@gmx.de

Balintgruppe für Ärzt:innen und Psychotherapeut:innen

(1x Monat erster Do. um 20:00 Uhr, erfahrene FÄe als Leiter, 3 FoBi zertifiziert)

Für Psychosomatische Grundversorgung – WB für P-Ärzte – eigene Psychoprävention

Dt. Akademie für Psychoanalyse (DAP e.V.), 10625 Berlin, Kantstr. 120

Tel. 030 313 28 93 ausbildung@dapberlin.de

Verfolgt, vertrieben, ermordet

Ausstellung über Schicksal jüdischer Ärztinnen und Ärzte nach Approbationsentzug im Gesundheitsministerium

Sie verloren ihre Existenz und gingen ins Exil. Viele nahmen sich das Leben oder wurden von den Nazis ermordet: Der 30. September 1938 bedeutete einen tiefen Einschnitt in das Leben jüdischer Ärztinnen und Ärzte in Deutschland. An diesem Tag wurde ihnen vom NS-Regime die Approbation entzogen, sie wurden praktisch mit einem Berufsverbot belegt. Zum 31. Januar 1939 wurde das Verbot auf alle jüdischen Zahnärztinnen und -ärzte, Tierärztinnen und -ärzte sowie Apothekerinnen und Apotheker ausgeweitet.

Vom tragischen Schicksal dieser Menschen erzählt anhand exemplarischer Porträts die Ausstellung „Fegt alle hinweg, die die Zeichen der Zeit nicht verstehen wollen!“ Diese ist bis zum 8. November im Brandenburger Gesundheitsministerium in Potsdam zu sehen.

Die Ausstellung wurde 2008 von dem Münchener Ehepaar Ursula und Dr. Hansjörg Ebell aus Anlass des 70. Jahrestags des Approbationsentzugs konzipiert und seitdem mehrfach erweitert. 2011 wurde das Projekt vom Bundesgesundheitsministerium mit einem Sonderpreis ausgezeichnet.

Der Ausstellungstitel bezieht sich auf eine Forderung, die Gerhard Wagner, der Vorsitzende des Nationalsozialistischen Deutschen Ärztebundes, bereits 1933 in Bezug auf seine jüdischen Kolleginnen und Kollegen erhob. Zu diesem Zeitpunkt gab es in Deutschland etwa 8.000 jüdische Ärztinnen und Ärzte. Bis 1938 waren viele von ihnen bereits ins Exil getrieben worden oder hatten aus Verzweiflung ihrem Leben ein Ende gesetzt. Für die verbliebenen 3.152 bedeutete der Entzug der Approbation zum 30. September 1938 die endgültige Zerstörung der beruflichen Existenz.

„FEGT ALLE HINWEG, DIE DIE ZEICHEN DER ZEIT NICHT VERSTEHEN WOLLEN!“

Foyer des Gesundheitsministeriums, Haus S
Henning-von-Tresckow-Straße 2-13, 14467 Potsdam

Die Ausstellung kann bis 8. November 2024 werktags zwischen 7.30 und 17 Uhr besichtigt werden.

IT-Feeigkeiten gesucht?

T2med inklusive Online-Terminkalender und PatMed
werbefrei & ohne Extrakosten im Rahmen der Softwarepflege

👤 Innovatives PVS mit
moderner Technologie und
Online-Terminbuchung

➕ Elektronische Patientenakte für
Patienten-Smartphones mit
Medikamentenbestellung,
Messwertübermittlung etc.

👤 Inklusive kostenfreier Apps
für iPhones und iPads

➕ App für Android & Apple



www.t2med.de



www.patmed.de

Ihre Brandenburger T2med-Partner:

IT.S medical GmbH Potsdam

Frau Calek
info@itsmedical.de
www.itsmedical.de
0331 - 8 777 777 0

HUCKE-IT Eberswalde

Herr Hucke
info@hucke-it.de
www.hucke-it.de
03334 - 63 55 843



iOS



COM SERVICE
IT-Lösungen & Medizintechnik
von Arztpraxen bis MVZ

service@comservice-ffo.de

0335 - 52 100 70

www.comservice-ffo.de



Praxis-Neugründung, Übernahme oder Umzug - wir begleiten Sie vom ersten Schritt an.

Zukunftssichere IT-Lösungen und Medizintechnik plus bester Rundum-Service

Wir gestalten die Hard- und Software Ihrer Praxis so, dass Sie geräteübergreifend arbeiten können und jederzeit die Möglichkeit für Veränderungen und Erweiterungen haben. Und: wir bieten Ihnen begleitenden Rundum-Service, wegen dem Ärztinnen und Ärzte zu uns wechseln. Unsere Leistungen für Sie:

- + **Hardware:** Rechner, Server, Netzwerke, Telefonanlagen, Drucker, Self-Check-In-Lösung eTerminal, ...
- + **Software:** medatixx, psyx, x.isynet, mediDOK, ...
- + **Medizintechnik:** kardiologischer Technik, inkl. Wartung & gesetzlicher Kontrollen
- + **Telematikinfrastruktur:** Konnektor, E-Health Kartenterminal, VPN-Zugangsdienst, ...
- + **Sicherheit:** Vertraglich zugesicherte Sicherheit
- + **Support:** Schnell & direkt, Remote oder wenn nötig vor Ort, von 07:00 bis 21:00 Uhr
- + **Abrechnung:** HonorarPlus - ihr digitaler Experte für die KV-Abrechnung
- + **Erscheinungsbild:** Webdesign, Logo, Fotos, Google, Visitenkarten, ...

COM SERVICE

Im Technologiepark 1
15236 Frankfurt (Oder)

Alt-Biesdorf 62
12683 Berlin



Wir sind für Sie da.